

GEMEINDE
EGENHAUSEN



Jahresabschluss



2024





Inhaltsverzeichnis

A.	Feststellung des Jahresabschlusses 2024	5
B.	Rechenschaftsbericht.....	8
I.	Vorbemerkungen	8
1.	Rechtsgrundlagen.....	8
2.	Das neue Haushaltsrecht (NKHR)	8
3.	Haushaltssatzung	9
4.	Finanzzwischenbericht	9
5.	Feststellung des Jahresabschlusses.....	10
II.	Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024.....	11
1.	Ertragslage.....	11
2.	Finanzlage.....	16
3.	Vermögenslage.....	19
4.	Erreichung der wesentlichen Ziele.....	20
III.	Zusammenfassung und Ausblick	21
C.	Jahresabschluss 2024 (mit Erläuterungen)	22
I.	Gesamt-Ergebnisrechnung	22
II.	Gesamt-Finanzrechnung.....	32
III.	Bilanz.....	36
D.	Anhang.....	43
1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	43
2.	Pensionsrückstellungen	44
3.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	44
4.	Entwicklung der Liquidität	45
5.	Vermögensübersicht	46
6.	Schuldenübersicht	46
7.	Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	47
8.	Übersicht über die interne Leistungsverrechnung.....	47
9.	Energiebericht.....	50
10.	Beteiligungsbericht	52
11.	Organe der Gemeinde.....	56
12.	Bedienstete des Kassen- und Rechnungswesens.....	56

Anlagen

- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Investitionsmaßnahmen



Gemeinde Egenhausen
Landkreis Calw

A. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 03.06.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	6.459.214,15
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.428.220,81
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	30.993,34
1.4 Außerordentliche Erträge	8.032,17
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	139.155,92
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	131.123,75
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	100.130,41
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.156.413,79
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.548.593,93
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	607.819,86
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.792,68
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	690.640,28
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	451.847,60
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6)	155.972,26
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00



	EUR
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	155.972,26
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-814.226,01
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.627.106,98
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-658.253,75
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	968.853,23

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	9.155,74
3.2 Sachvermögen	20.612.963,23
3.3 Finanzvermögen	7.677.183,07
3.4 Abgrenzungsposten	934.684,37
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	29.233.986,41
3.7 Basiskapital	18.188.646,92
3.8 Rücklagen	3.974.208,91
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	6.359.455,95
3.11 Rückstellungen	200.755,96
3.12 Verbindlichkeiten	370.109,76
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	140.808,91
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	29.233.986,41



4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr	gangenes Jahr		
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	105.040,64	1.165.638,60	239.136,87	30.993,34
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	323.594,63	188.613,78	96.245,87	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	131.123,75

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Den aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wird, sofern nicht schon durch Einzelbeschlüsse geschehen, zugestimmt.

Egenhausen, den 04.06.2025

Sven Holder
Bürgermeister



B. Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GemO aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz
- dem Rechenschaftsbericht
- und einem Anhang u.a. mit Übersichten über Vermögen, Schulden und Entwicklung der Liquidität (§ 95 Abs. 3 GemO, § 53 Abs. 2 GemHVO).



Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und bewertet (§ 54 GemHVO).

2. Das neue Haushaltsrecht (NKHR)

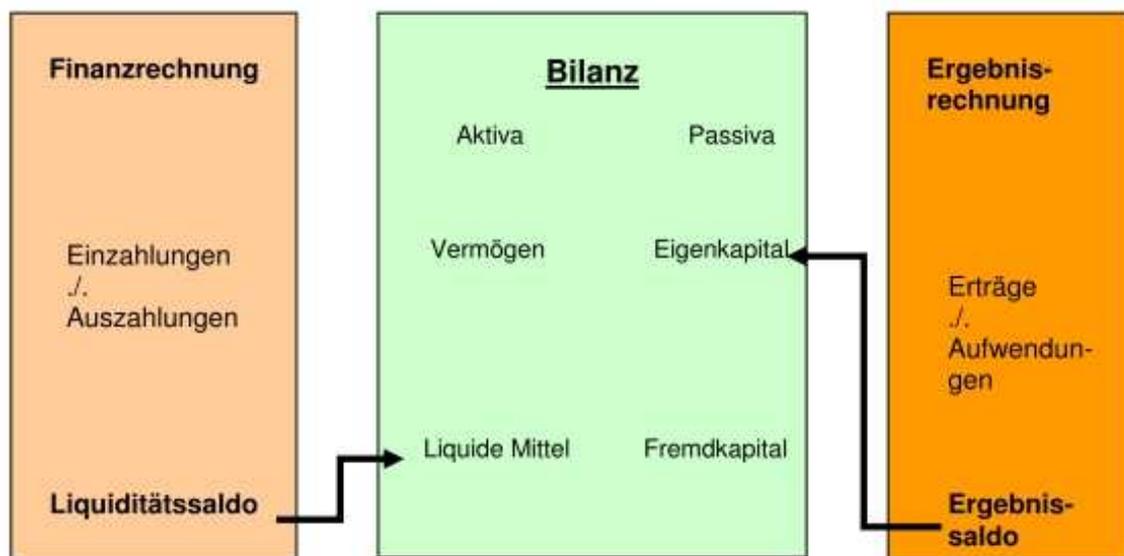
Das neue Haushaltsrecht legt den Blickpunkt nicht nur auf den reinen Geldfluss (Einnahmen und Ausgaben), sondern auf alle wesentlichen Finanzvorgänge in der Gemeinde. Es wird der gesamte tatsächliche Ressourcenverbrauch für die Erstellung der gemeindlichen Leistungen dargestellt, also inklusive Abschreibungen auf das bestehende Vermögen und der Berücksichtigung zukünftiger Belastungen durch Bildung von Rückstellungen.

Im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts soll jede Gemeinde so wirtschaften, dass das Vermögen nachhaltig erhalten bleibt. Die verbrauchten Ressourcen sind mit Entgelten und Abgaben auszugleichen, um künftige Generationen nicht damit zu belasten (Generationengerechtigkeit). Die Vorgaben zum Haushaltsausgleich sehen daher vor, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sein müssen.

Dies wird umgesetzt im sog. Drei-Komponenten-Modell:

- Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung
(laufender Betrieb, ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzhaushalt / Finanzrechnung
(bildet Geldflüsse ab, enthält auch Investitions- und Finanzierungstätigkeiten)
- Bilanz
(vollständiges Bild der Vermögenslage zum Stichtag 31.12.)

Zusammenspiel der drei Komponenten:



3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 12.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt Calw als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 08.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Eine Nachtragsatzung wurde nicht beschlossen.

4. Finanzzwischenbericht (§ 28 GemHVO)

Der Gemeinderat wurde am 24.09.2024 über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.



5. Feststellung des Jahresabschlusses (§ 95b GemO)

- Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2024 in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2025 festgestellt.
- Die ortsübliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Beteiligungsberichts unter gleichzeitigem Hinweis auf deren öffentliche Auslegung erfolgte am 11.06.2025.
- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Beteiligungsbericht wird auf der Internetseite der Gemeinde **www.egenhausen.de unter Rathaus & Gemeinderat – Finanzen** öffentlich bereitgestellt. Er steht dort mindestens bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.
- Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.06.2025 mitgeteilt.

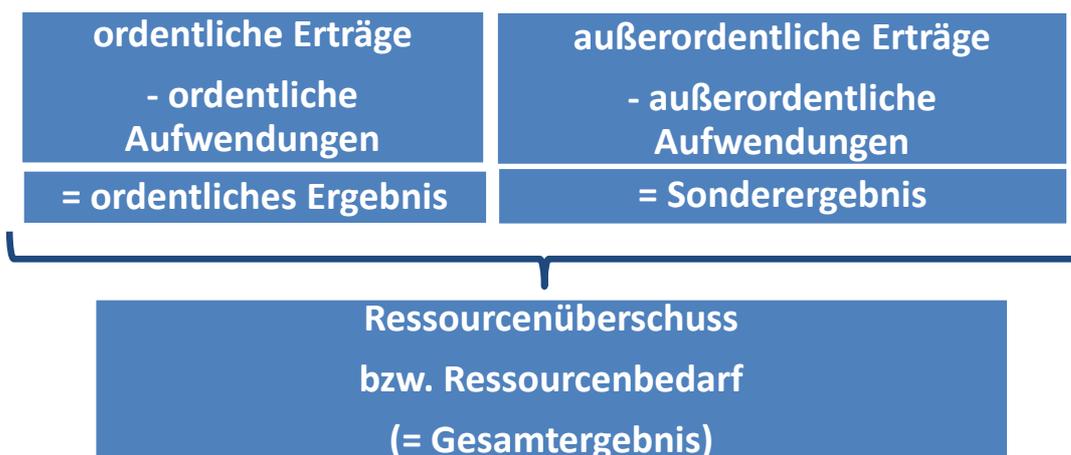


II. Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024

1. Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der **Ergebnisrechnung**, in welcher die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt werden.

In der Ergebnisrechnung wird unterschieden zwischen einem ordentlichen Ergebnis (laufender Betrieb) und einem Sonderergebnis (außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit), was zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst wird.



Am ordentlichen Ergebnis lässt sich ablesen, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Im Sonderergebnis werden Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Das Gesamtergebnis macht sichtbar, um welchen Betrag das kommunale Eigenkapital zu- oder abnimmt.

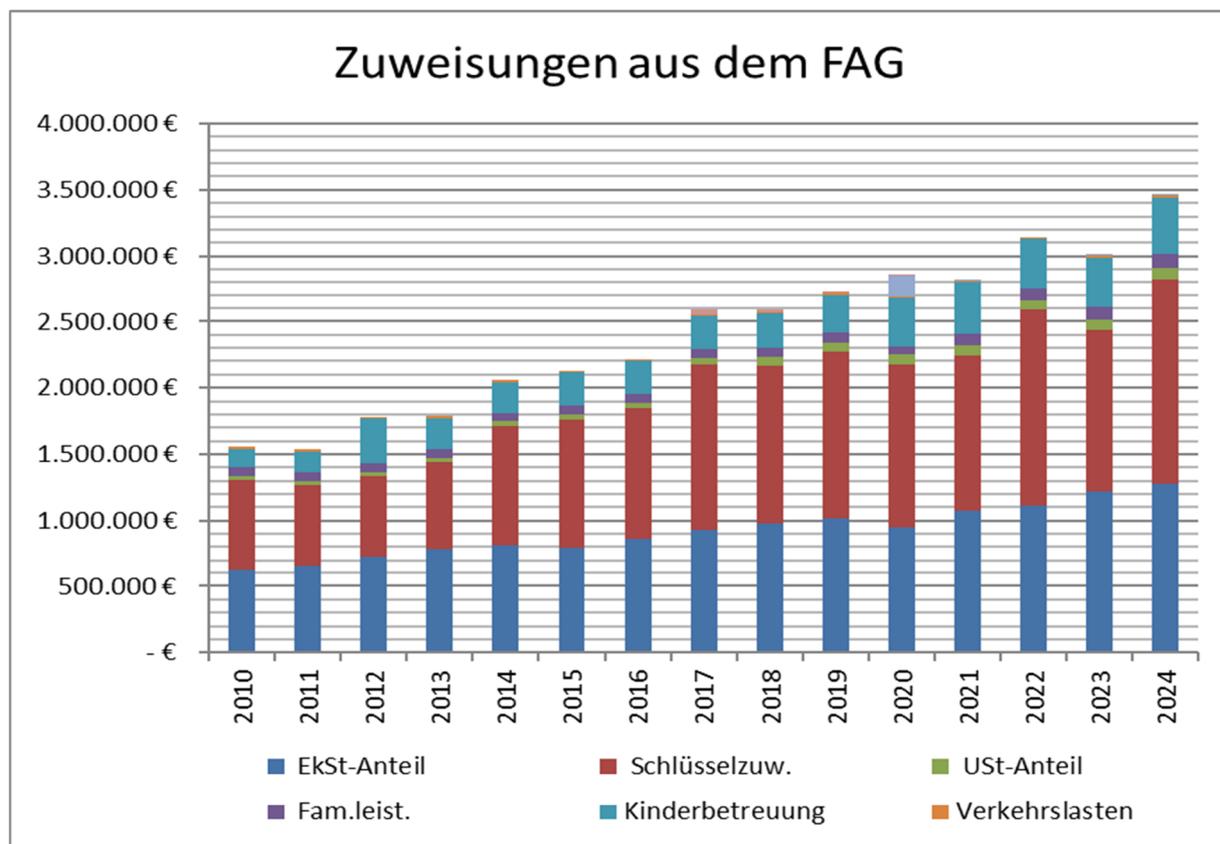
Gesamt-Ergebnisrechnung				
	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	6.459.214,15 €	6.377.600,00 €	81.614,15 €	1,3%
Ordentliche Aufwendungen	6.428.220,81 €	6.375.600,00 €	52.620,81 €	0,8%
Ordentliches Ergebnis	30.993,34 €	2.000,00 €	28.993,34 €	
Außerordentliche Erträge	8.032,17 €	- €		
Außerordentliche Aufwendungen	139.155,92 €	- €		
Sonderergebnis	- 131.123,75 €	- €		
Gesamtergebnis	- 100.130,41 €	2.000,00 €	- 102.130,41 €	



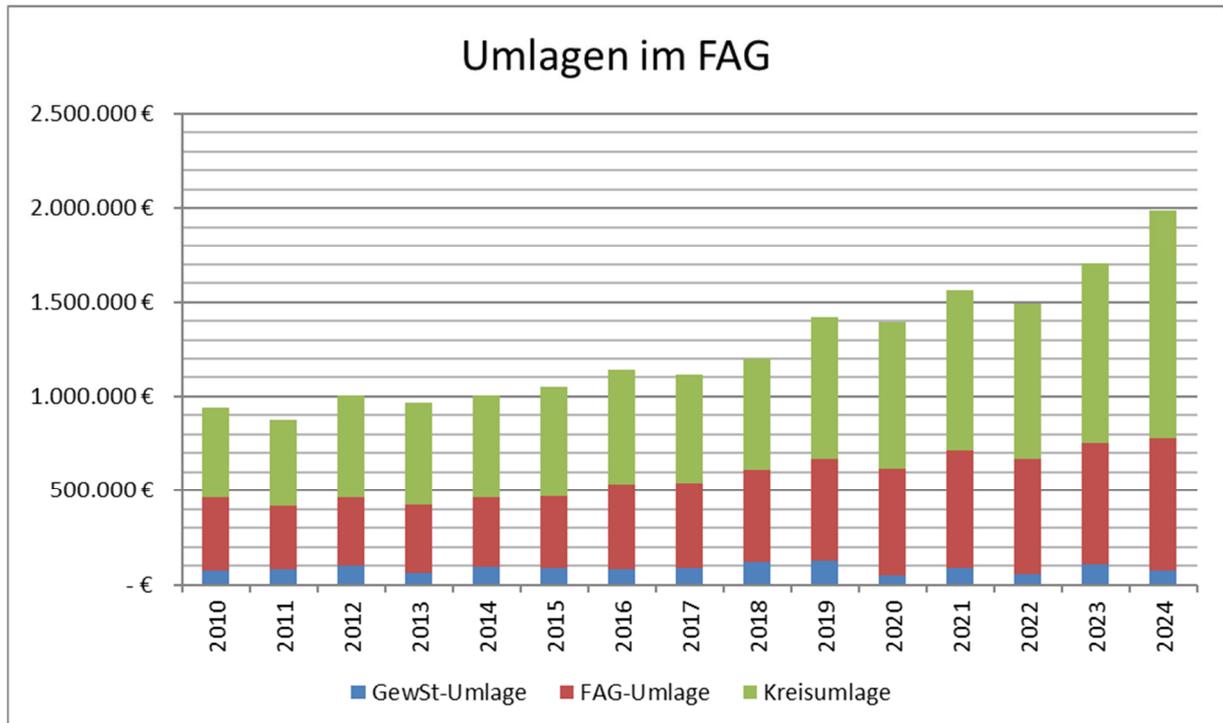
Wie geplant konnte im Jahr 2024 beim ordentlichen Ergebnis eine „schwarze Null“ erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis ist mit 30.993,34 € positiv und der Haushaltsausgleich somit erreicht.

Kommunaler Finanzausgleich

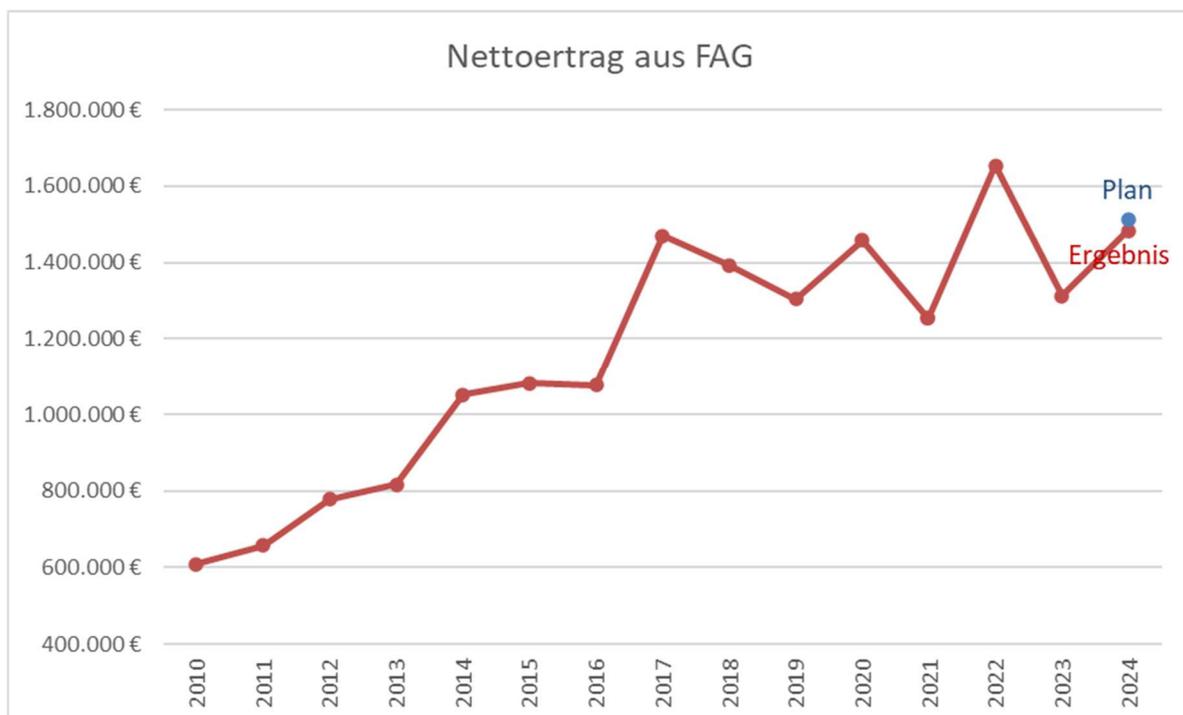
Die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich blieben hinter den erwarteten Zahlen zurück. Bei fast allen Zuweisungen mussten zum Teil deutliche Rückgänge gegenüber den Planzahlen verkraftet werden. Der Rückgang machte bei den beiden größten Einnahmequellen Einkommensteueranteil rd. 12.000 € und bei den Schlüsselzuweisungen rd. 40.000 € aus. Wenigstens ist positiv, dass die Zuweisungen mit insgesamt 3,470 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert lagen.



Die Umlagen im Finanzausgleich entsprachen mit insgesamt 1,988 Mio. € ziemlich dem Planansatz. Hervorzuheben ist der sprunghafte Anstieg der Kreisumlage auf 1,211 Mio. € (Vorjahr 955.000 €), was allerdings bei der Planaufstellung bereits bekannt war.



Der **Nettoertrag** verschlechtert sich vor allem durch die niedrigeren Zuweisungen gegenüber dem Platzansatz geringfügig um rd. 30.000 € und liegt noch bei 1,483 Mio. €. Der Spitzenwert aus dem Jahr 2022 kann vor allem wegen der enorm gestiegenen Kreisumlage nicht mehr erreicht werden. Dennoch hat sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich stabilisiert.





Realsteueraufkommen

Die Grundsteuer steigt gegenüber dem Planansatz um rd. 7.000 €. Diese Zunahme hat aber nichts mit der Grundsteuerreform zu tun, da diese erst zum 01.01.2025 greift. Vielmehr handelt es sich vor allem um Nach- und Höherbewertungen von Grundstücken durch das Finanzamt.

Die Gewerbesteuer hat mit 740.907 € fast eine Punktlandung zum Planansatz 750.000 € geschafft und liegt damit auf einem passablen Niveau. Vom Vorjahreshoch von 1,026 Mio. € müssen aber deutliche Federn gelassen werden. Es zeigt sich hier wiederum, dass die Gewerbesteuer sehr volatil ist und es sich hierbei um keine verlässliche Steuereinnahme handelt.

Weitere Faktoren

Die Personalaufwendungen liegen um rd. 30.000 € unter dem Planansatz, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dagegen um rd. 40.000 € über dem Planansatz. Insgesamt gibt es lediglich marginale Veränderungen, so dass es letztendlich bei dem geplanten positiven ordentlichen Ergebnis bleiben konnte.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis resultiert aus Erträgen und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Dies sind hauptsächlich Gewinne oder Verluste aus Vermögensveräußerungen bzw. Vermögensabgängen.

Im Haushaltsjahr 2024 gab es keine Bauplatzverkäufe, so dass kaum außerordentliche Erträge generiert werden konnten. Dagegen wurden verschiedene Restbuchwerte von grundsanierten Vermögensgegenständen außerordentlich abgeschrieben, so dass sich ein negatives Sonderergebnis von 131.124 € ergibt, welches mit der Rücklage aus Vorjahren verrechnet wird.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis		Planung	Planung	Planung
		2023 3	2024 4	2025 5	2026 6	2027 7
ERTRAGSLAGE						
1. ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	€	239.137	30.993	5.000	-51.000	-41.000
Betrag je Einwohner	€/EW	112,17	14,75	2,38	-24,29	-19,34
Aufwandsdeckungsgrad	%	104,1	100,5	100,1	99,2	99,4
1.1 Steuerkraft - netto -						
absoluter Betrag	€	2.193.259	2.019.941	2.015.100	2.051.000	2.240.000
Betrag je Einwohner	€/EW	1.028,73	961,42	959,12	976,67	1.056,60
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	37,7	31,4	31,4	30,7	32,9
1.2 Betriebsergebnis - netto -						
absoluter Betrag	€	1.954.122	1.988.948	2.010.100	2.722.000	2.891.000
Betrag je Einwohner	€/EW	916,57	946,67	956,74	1.296,19	1.363,68
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	33,6	30,9	31,3	40,8	42,4
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	€	96.246	-131.124	0	0	0
3. Gesamtergebnis						
absoluter Betrag	€	335.383	-100.130	5.000	-51.000	-41.000

Haushaltsausgleich

Am Betrag des ordentlichen Ergebnisses kann abgelesen werden, ob der Haushalt ausgeglichen werden konnte oder nicht. Das ordentliche Ergebnis ist somit eine der wichtigsten Indikatoren im neuen Haushaltsrecht. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, also das ordentliche Ergebnis positiv ist (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Dadurch wird dem Prinzip Rechnung getragen, dass jede Generation den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) selbst zu decken hat.



Die geplante „schwarze Null“ von 2.000 € konnte im Abschluss 2024 auf 30.993 € gesteigert werden, so dass der Haushaltsausgleich erreicht ist.

Das positive ordentliche Ergebnis bedeutet einen Ressourcenzuwachs. Nachdem allerdings das Sonderergebnis negativ ist, nimmt das Eigenkapital der Gemeinde in der Bilanz um 100.130 € ab, was aufgrund der hohen Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses jedoch kein Problem darstellt.

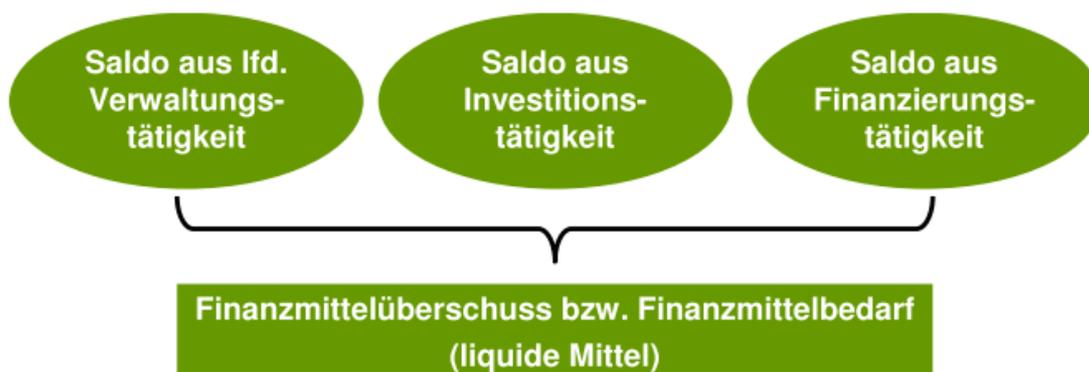
Fehlbeträge aus Vorjahren gibt es keine.



2. Finanzlage

Die Finanzlage wird in der **Finanzrechnung** dargestellt. Darin sind sämtliche kassenmäßigen Geldbewegungen abgebildet. Die Finanzrechnung besteht aus drei Abschnitten:

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme/-tilgung)



Aus der Finanzrechnung lässt sich entnehmen, wie sich der Finanzierungsmittelbestand (liquide Mittel) entwickelt.

Gesamt-Finanzrechnung				
	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	607.819,86 €	488.600,00 €	119.219,86 €	24,4%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.792,68 €	1.512.000,00 €	- 1.273.207,32 €	-84,2%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	690.640,28 €	4.088.000,00 €	- 3.397.359,72 €	-83,1%
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2024	155.972,26 €	- 2.087.400,00 €	2.243.372,26 €	

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich deutlicher als das ordentliche Ergebnis verbessert.

Am auffallendsten ist die Verbesserung des Zahlungsmittelbestands aber bei der Investitionstätigkeit, da im Jahr 2024 von den eigentlich geplanten Vorhaben so gut wie keine begonnen werden konnten. Somit bleibt das dafür eingeplante Geld (noch) in der Kasse. Der Finanzierungsmittelbestand nimmt zum Ende des Jahres 2024 damit sogar um rd. 156.000 € leicht zu.

Entwicklung des Finanzierungsmittelbestands (liquide Mittel)

Anfangsbestand zum 01.01.2024 lt. Bilanz	1.627.106,98 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	155.972,26 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.993.204,83 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 5.807.430,84 €
Endbestand zum 31.12.2024	968.853,23 €
dav. gebundene Mittel für verschobene Investitionen	- 420.000,00 €
zuzügl. dafür eingeplante Zuwendungen	138.000,00 €
Freier Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2024	686.853,23 €
Nachrichtlich:	
Sonstige Einlagen	4.401.235,11 €



Der Kassenbestand war während des Rechnungsjahres 2024 ständig auf einem Niveau, bei welchem die Liquidität zu keiner Zeit gefährdet war.

Zusammen mit den sonstigen Einlagen hat die Gemeinde zum Jahresende ein Geldvermögen von rd. 5,1 Mio. €, welches für die Investitionen der nächsten Jahre eingesetzt werden kann.



Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7
FINANZLAGE						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
absoluter Betrag	€	701.606	607.820	574.000	565.000	644.000
Betrag je Einwohner	€/EW	329,08	289,30	273,20	269,05	303,77
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	30.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
absoluter Betrag	€	701.606	607.820	574.000	565.000	614.000
Betrag je Einwohner	€/EW	329,08	289,30	273,20	269,05	289,62
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	€	85.429	91.825	99.171	107.057	113.252
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende						
absoluter Betrag	€	1.627.107	968.853	4.187.000	1.137.000	701.000



3. Vermögenslage

Die Vermögenslage spiegelt sich in der **Bilanz** wider. Hier wird auf der Aktivseite das Vermögen dargestellt und auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist.

Bilanz (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Kapital)
- Immaterielles Vermögen	- Eigenkapital
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Aktivseite	Vorjahr 31.12.2023		Haushaltsjahr 31.12.2024		Veränderung €
	€	%	€	%	
Immaterielles Vermögen	11.764,61	0,0%	9.155,74	0,0%	-2.608,87
Sachvermögen	20.815.012,18	71,1%	20.612.963,23	70,5%	-202.048,95
Finanzvermögen	7.388.663,32	25,2%	7.677.183,07	26,3%	288.519,75
Abgrenzungsposten	1.053.584,98	3,6%	934.684,37	3,2%	-118.900,61
Bilanzsumme	29.269.025,09		29.233.986,41		-35.038,68

Die Bilanzsumme liegt mit 29,23 Mio. € fast gleichauf mit dem Vorjahresvolumen. Das Sachvermögen nimmt geringfügig um rd. 200.000 € ab, während das Finanzvermögen um rd. 290.000 € zunimmt.

Passivseite	Vorjahr 31.12.2023		Haushaltsjahr 31.12.2024		Veränderung €
	€	%	€	%	
Eigenkapital	22.262.986,24	76,1%	22.162.855,83	75,8%	-100.130,41
Sonderposten	6.410.023,00	21,9%	6.359.455,95	21,8%	-50.567,05
Rückstellungen	192.059,63	0,7%	200.755,96	0,7%	8.696,33
Verbindlichkeiten	271.640,44	0,9%	370.109,76	1,3%	98.469,32
Passive Rechnungsabgrenzung	132.315,78	0,5%	140.808,91	0,5%	8.493,13
Bilanzsumme	29.269.025,09		29.233.986,41		-35.038,68

Das Eigenkapital nimmt geringfügig um 0,4 % ab, was aus dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts resultiert.

Unter den Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen für das Folgejahr aufgeführt.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren gebucht, welche Folgejahren zuzuordnen sind.



Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1	Einheit t	Ergebnis		Planung		
		2023 3	2024 4	2025 5	2026 6	2027 7
KAPITALLAGE						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	€	22.262.986	22.162.856			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)						
absoluter Betrag	€	18.188.647	18.188.647			
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	76,1	75,8			
9.3 Fremdkapitalquote						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	23,9	24,2			
10. Goldene Bilanzregel Anlagendeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	127,5	126,1			
11. Verschuldung						
absoluter Betrag	€	0	0			
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag	€	0	0	600.000	900.000	0

Die Eigenkapitalquote ist mit 75,8 % ungefähr gleich wie im Vorjahr. Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist diese Kennzahl aber eher von nachgeordneter Bedeutung, da ein Großteil des Gemeindevermögens nicht oder zumindest nur schwerlich veräußerbar ist.

Das Fremdkapital besteht zum überwiegenden Teil aus Sonderposten, welche die erhaltenen Investitionszuschüsse und -beiträge darstellen.

Nach der sog. „Goldenen Bilanzregel“ (Anlagendeckung) soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen, was mit 126,1 % der Fall ist.

4. Erreichung der wesentlichen Ziele

Die Gemeinde hat sich im Haushaltsplan 2024 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Stärkung und Weiterentwicklung der örtlichen Einrichtungen, insbesondere Grundschule und Kindergarten
- Sicherung des Grundschul-Standortes
- Weitere Entwicklung und Nachverdichtung des Ortskerns durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Förderung einer nachhaltigen Wärmeversorgung

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Planungen zur Entwicklung der Grundschule fortgesetzt und der Grundsatzbeschluss für ein Raumprogramm mit Erweiterung für eine Ganztagesbetreuung gefasst. Außerdem wurde ein Zuschussantrag gestellt, die weiteren Planungsleistungen nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben und das Plankonzept vom Gemeinderat gebilligt. Der Baubeschluss steht allerdings noch aus.



Der geplante Neubau der Wasserhochbehälter konnte zwar 2024 immer noch nicht begonnen werden, jedoch wurde der beantragte Zuschuss dafür nun gewährt und die Ausschreibung vorbereitet.

Das Ziel der Förderung einer nachhaltigen Wärmeversorgung wurde im Jahr 2024 vom Gemeinderat nach eingehenden Diskussionen verworfen und zurückgestellt.

Die gesteckten Ziele lassen sich im Übrigen nicht in einem einzigen Haushaltsjahr erreichen, sondern bleiben eine kommunalpolitische Aufgabe für eine gesamte Finanzplanungsperiode.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Trotz zurückgegangener Steuereinnahmen konnte die Gemeinde auch 2024 den Haushalt ausgleichen. Der enorm gestiegene Ausgabenbedarf vor allem durch Tarifierhöhungen für das Personal, Aufgabenzuweisungen von Bund und Land sowie die höhere Kreisumlage belasten die Gemeinde zwar erheblich, haben 2024 jedoch nicht zu einem Defizit führen können. Hier zahlen sich die vorausschauenden Beschlüsse der letzten Jahre zu Gebühren- und Hebesatzanpassungen aus.

Bei den anstehenden Investitionen wurde das Jahr 2024 für die Fortsetzung der Planungen genutzt, so dass für die Entwicklung der Grundschule und für den Neubau der Wasserhochbehälter ein Baubeginn im Folgejahr möglich wird. Die dafür eingeplanten Mittel wurden 2024



folglich noch nicht ausgegeben; der Zahlungsmittelbestand hat sich sogar leicht auf rd. 5,1 Mio. € erhöht. Inklusive der erreichbaren Zuschüsse können die anstehenden Investitionen somit problemlos finanziert und der Weiterentwicklung unserer hervorragenden Infrastruktur gesichert werden.

Egenhausen, den 15.05.2025


Daniel Merkle
Gemeindekämmerer



C. Jahresabschluss 2024

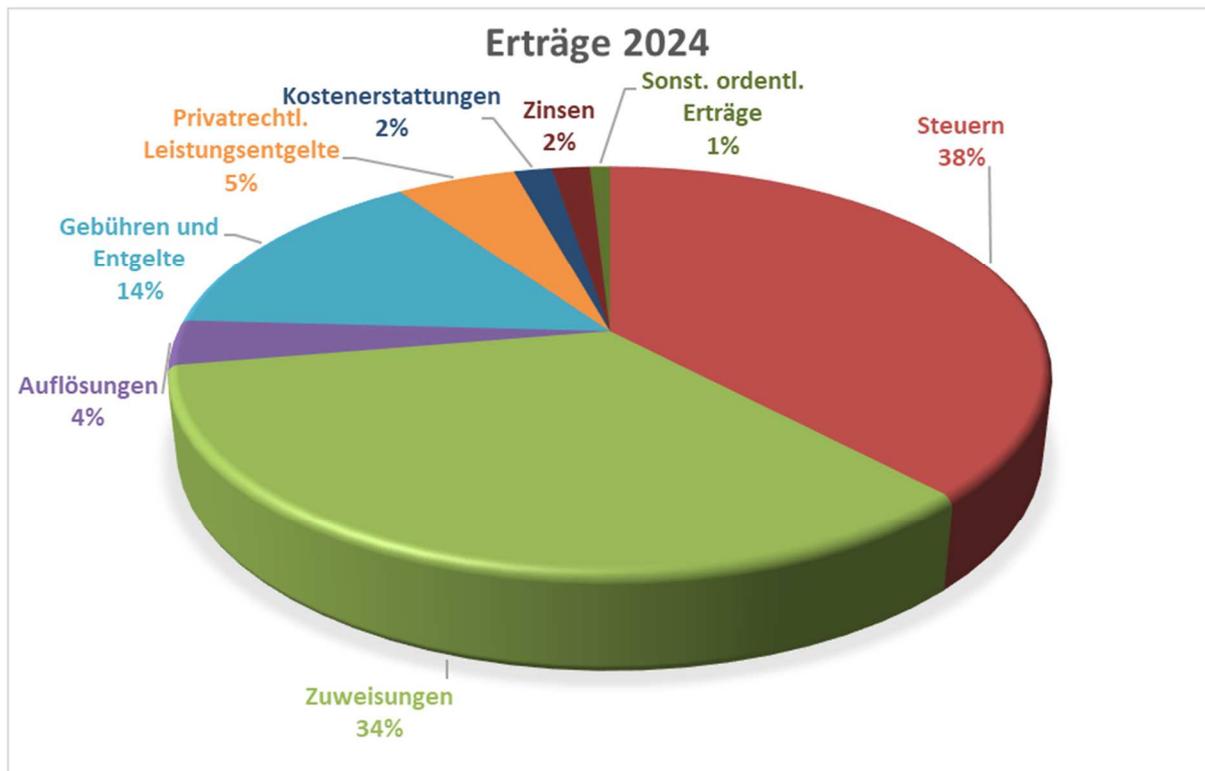
I. Gesamt-Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.660.324,73	2.476.500	2.456.497,87	20.002
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.759.642,32	2.174.600	2.213.654,45	39.054-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	200.878,70	243.300	231.301,16	11.999
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	813.291,04	912.300	941.399,89	29.100-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	295.929,60	228.600	341.891,09	113.291-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.998,89	195.000	108.507,52	86.492
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	95.588,74	93.000	108.538,83	15.539-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	72.543,61	54.300	57.423,34	3.123-
11	=	Ordentliche Erträge	6.061.197,63	6.377.600	6.459.214,15	81.614-
12	-	Personalaufwendungen	1.905.828,28-	2.027.300-	1.995.389,46-	31.911-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	912.509,60-	979.600-	1.019.272,64-	39.673
15	-	Abschreibungen	639.789,58-	735.500-	700.452,47-	35.048-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.981,73-	1.300-	2.533,13-	1.233
17	-	Transferaufwendungen	2.075.312,64-	2.333.700-	2.344.199,86-	10.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.638,93-	298.200-	366.373,25-	68.173
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.822.060,76-	6.375.600-	6.428.220,81-	52.621
20	=	Ordentliches Ergebnis	239.136,87	2.000	30.993,34	28.993-
21	+	Außerordentliche Erträge	197.112,87	0	8.032,17	8.032-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	100.867,00-	0	139.155,92-	139.156
23	=	Sonderergebnis	96.245,87	0	131.123,75-	131.124
24	=	Gesamtergebnis	335.382,74	2.000	100.130,41-	102.130
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	239.136,87-	2.000	30.993,34-	32.993
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	96.245,87-	0	131.123,75	131.124-

Das ordentliche Ergebnis (Zeile 20) ist mit 30.993,34 € positiv, was eine nachhaltige Haushaltswirtschaft belegt. Der gesetzliche Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Das Sonderergebnis (Zeile 23) ist wegen außerordentlichen Abschreibungen von grundsanierten Einrichtungen negativ. Dieser Fehlbetrag wird mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Das Gesamtergebnis (Zeile 24) beträgt somit – 100.130,41 €, wodurch das Eigenkapital in der Bilanz verringert wird.

1. Erläuterung der ordentlichen Erträge

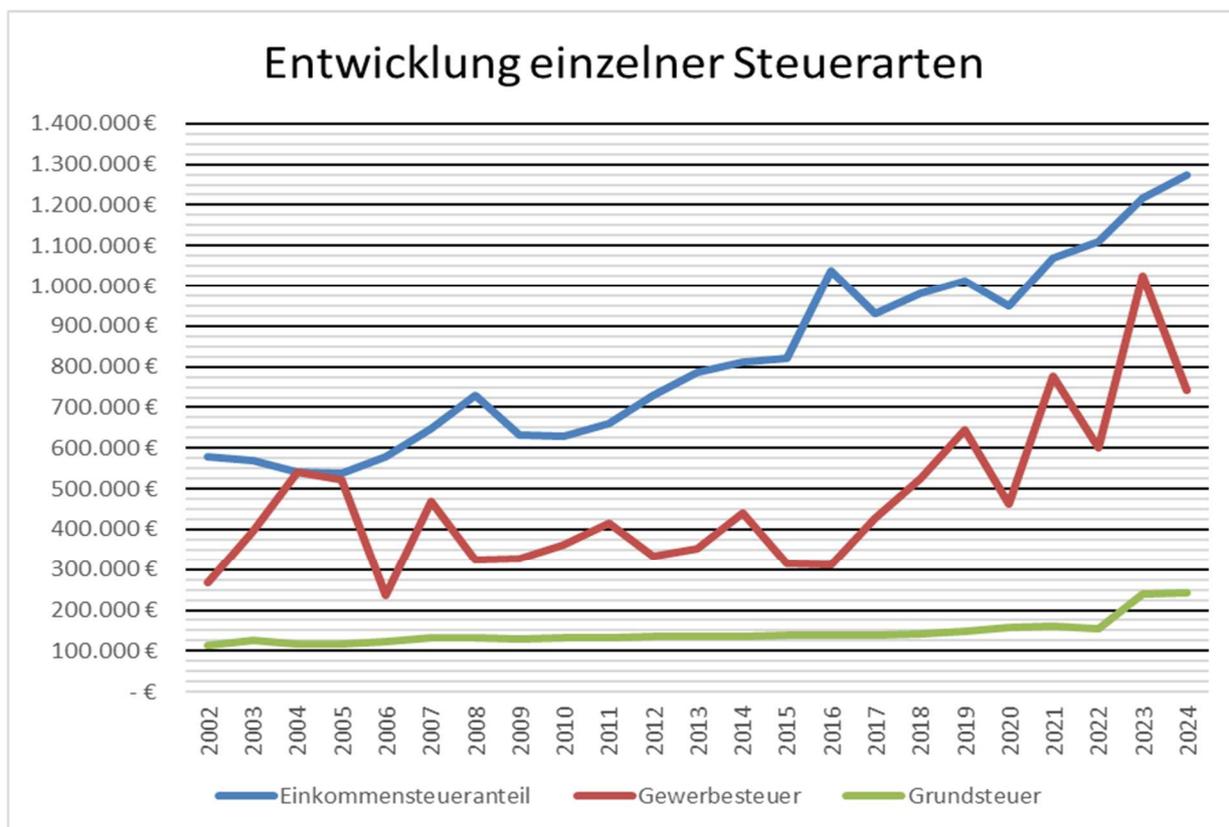


zu 1) Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Einkommensteueranteil	1.274.608 €	1.286.000 €	- 11.392 €	-0,9%
Grundsteuer	242.024 €	235.000 €	7.024 €	3,0%
Gewerbsteuer	740.907 €	750.000 €	- 9.093 €	-1,2%
Familienleistungsausgleich	101.940 €	106.000 €	- 4.060 €	-3,8%
Umsatzsteueranteil	83.745 €	86.000 €	- 2.255 €	-2,6%
Hundesteuer	13.274 €	13.500 €	- 226 €	-1,7%
	2.456.498 €	2.476.500 €	- 20.002 €	-0,8%

Mit Ausnahme der Grundsteuer müssen bei allen Steuerarten Rückgänge gegenüber dem Planansatz verkräftet werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, als wichtigste Steuereinnahme der Gemeinde, geht um rd. 11.000 € zurück, was wohl konjunkturell bedingt ist.

Die Gewerbesteuer konnte sich behaupten, bleibt jedoch eine sehr volatile Steuerart, auf welche man sich nicht verlassen kann. Bei der Grundsteuer gab es aufgrund Nachveranlagungen des Finanzamts Mehreinnahmen. Die Hebesätze liegen seit dem Jahr 2023 für die Grundsteuer A bei 320 v.H., für die Grundsteuer B bei 300 v.H. und für die Gewerbesteuer bei 340 v.H. der Steuermessbeträge.



zu 2) Zuweisungen und Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft liegen mit 1,55 Mio. € um rd. 40.000 € unter dem Planansatz, da weniger Mittel im Kommunalen Finanzausgleich vom Land verteilt wurden als ursprünglich vorgesehen (siehe auch Ziff. II.1 unter „Kommunaler Finanzausgleich“).

Demgegenüber konnten Zuweisungen vom Zweckverband „Industrie- und Gewerbpark Turmfeld“ (IPAE), höhere Mittel aus dem Landessanierungsprogramm sowie Bundesmittel für Geflüchtete verbucht werden.

zu 3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Siehe lfd.Nr. 15. Abschreibungen.

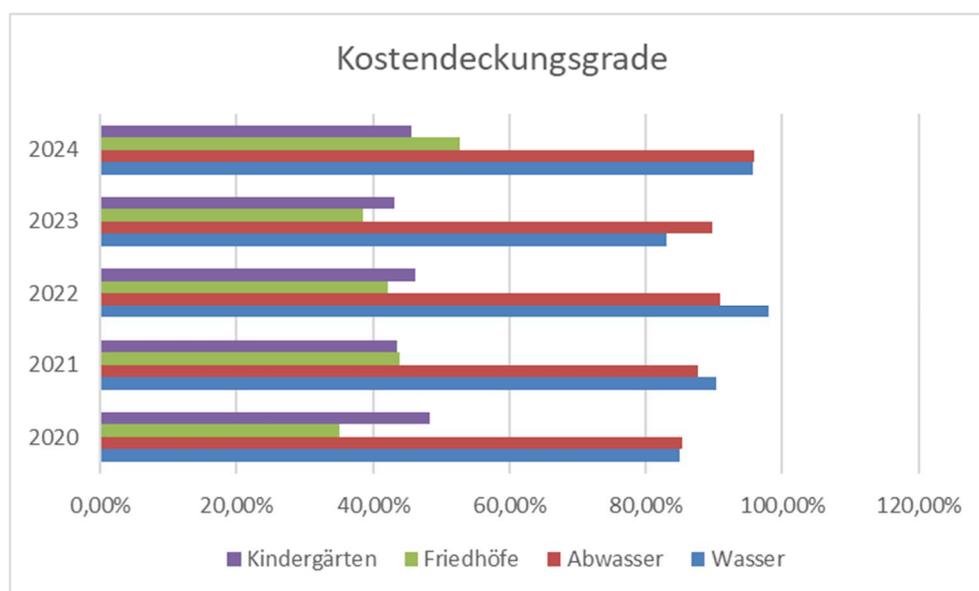
zu 5) Entgelte für öffentliche Leistungen

Gebühren und Entgelte:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Abwassergebühren	365.192 €	375.000 €	- 9.808 €	-2,6%
Wasserverbrauchsgebühren	317.275 €	320.000 €	- 2.725 €	-0,9%
Erddeponiegebühren	41.751 €	30.000 €	11.751 €	39,2%
Kindergartenentgelte	143.253 €	130.000 €	13.253 €	10,2%
Bestattungsgebühren	31.141 €	24.000 €	7.141 €	29,8%
Verwaltungsgebühren	22.219 €	19.300 €	2.919 €	15,1%
Entgelte Verlässl. Grundschule	18.881 €	13.000 €	5.881 €	45,2%
Benutzungsentgelte Halle	1.688 €	1.000 €	688 €	68,8%
	941.400 €	912.300 €	29.100 €	3,2%

Die Gebühreneinnahmen bei den Wasser- und Abwassergebühren bleiben knapp hinter den kalkulierten Planansätzen zurück. Demgegenüber konnten bei allen anderen Gebührenarten zum Teil erheblich höhere Einnahmen erzielt werden. Erfreulich ist, dass die Kindergärten besser ausgelastet sind und dadurch die Einnahmesituation sich in diesem Bereich verbessert hat. Nicht zuletzt haben auch die Gebührenanpassungen zu dieser Verbesserung geführt.

Die Gebührenhaushalte haben sich im einzelnen folgendermaßen entwickelt:

Produkt/ Kosten- stelle	Einrichtung	Zuschussbedarf in €		Kosten- deckung 2024	Vorjahr
		Ergebnis	Plan		
21100102	Verlässl. Grundschule	-2.050	-5.500	93,3%	94,9%
36500101	Kindergärten	-777.694	-880.200	45,7%	43,2%
42410021	Silberdistelhalle	-174.478	-166.500	1,6%	10,8%
53300000	Wasser	-15.453	-14.000	95,7%	83,0%
53700000	Erddeponie	4.170	-3.700	111,1%	80,4%
53800000	Abwasser	-21.200	-19.700	96,0%	89,7%
55300000	Bestattungswesen	-32.588	-57.300	52,8%	38,6%



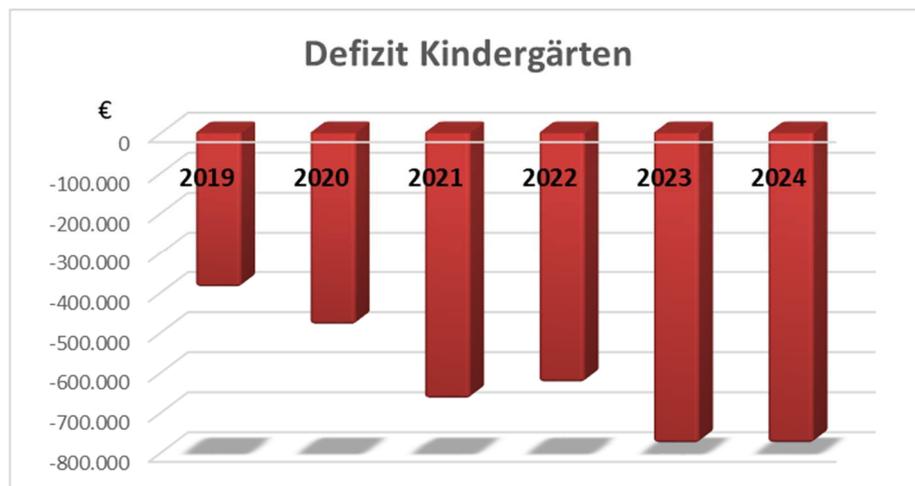
Der Kostendeckungsgrad im Wasser- und Abwasserbereich hat sich 2024 bemerkenswert verbessert, nachdem die Gebühren angepasst wurden. Eine regelmäßige Überprüfung der Kostensituation ist hier unerlässlich.

Bei der Erddeponie gab es 2024 eine Kostenüberdeckung, welche jedoch mit dem Defizit 2023 ausgeglichen werden kann. Da hier keine exakte Rechnungsabgrenzung vorgenommen wird, werden solche Ungenauigkeiten im einzelnen Rechnungsjahr in Kauf genommen, welche sich jedoch über die Jahre ausgleichen.

Auch im Bestattungswesen schwanken die Kostendeckungsgrade aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen, allerdings auf niedrigem Niveau zwischen etwa 40 und 50 %.



Trotz Gebührenanpassung im Kindergarten ist hier nach wie vor das höchste Defizit zu verzeichnen. Im Jahr 2024 hat die Gemeinde 777.694 € aus allgemeinen Steuermitteln für die Kindergartenfinanzierung aufbringen müssen, das sind 6.704 € pro Kindergartenkind. Wenigstens wurde das Defizit nicht noch größer als im Vorjahr.



zu 6) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Priv.rechtl. Leistungsentgelte:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Mieten und Pachten	207.810 €	103.500 €	104.310 €	100,8%
Erlöse Photovoltaik	96.187 €	80.000 €	16.187 €	20,2%
Holzerlöse	37.894 €	44.000 €	- 6.106 €	-13,9%
sonst. Entgelte	- €	1.100 €	- 1.100 €	-100,0%
	341.891 €	228.600 €	113.291 €	49,6%

Der enorme Anstieg bei den Mieteinnahmen ist darauf zurückzuführen, dass bei den meisten Flüchtlingswohnungen die Miete als „Mieteinnahmen“ und nicht mehr als „Kostenerstattung“ verbucht wird. Dies vor allem auch deshalb, weil erfreulicherweise immer mehr Flüchtlinge in Arbeit vermittelt werden konnten.



Die Erlöse aus dem Solarpark haben sich weiterhin positiv entwickelt. Bei den Erlösen aus Photovoltaikanlagen sind noch die Anlagen auf dem Bauhof- und Rathausdach hinzugekommen.

Die Holzerlöse bleiben allerdings hinter den Erwartungen zurück.

zu 7) Kostenerstattungen

Bei den Kostenerstattungen wird im Wesentlichen der interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder in den Kindergärten sowie Erstattungen von Versicherungen, Kostenersätze für Feuerwehreinsätze und Erstattungen für die Flüchtlingsunterbringung vereinnahmt.

Der erhebliche Rückgang gegenüber dem Planansatz ist dadurch zu erklären, dass die ursprünglich als „Erstattung“ geplanten Erträge für die Flüchtlingsunterbringung nun häufiger als „Mietertag“ fließen. Es handelt sich hierbei somit lediglich um eine anderweitige Verbuchung.

Außerdem erhält die Gemeinde von Sozialversicherungsträgern Kostenersatz bei Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft von Arbeitnehmern.

zu 8) Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge profitieren erneut von den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es konnten Festgelder und Termingelder zu lohnenden Konditionen angelegt werden.

zu 10) Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt 41.899 € und liegt damit geringfügig unter dem Planansatz. Außerdem sind hier Finanzerträge, wie Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen und die Auflösung sonstiger Sonderposten verbucht (siehe lfd.Nr. 15. Abschreibungen).

2. Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

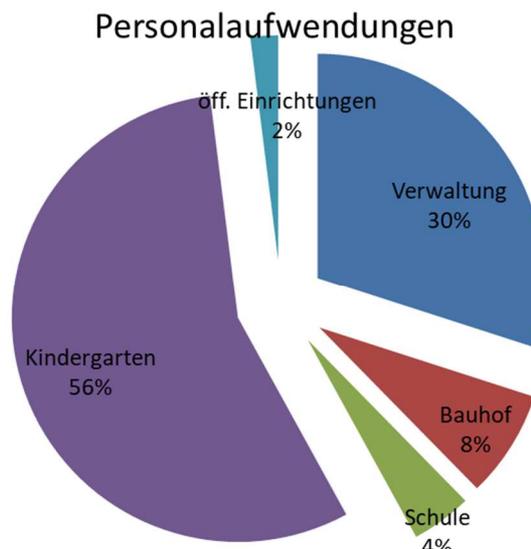




zu 12) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 1,995 Mio. € um 1,6 % unter dem Planansatz und wurden somit korrekt kalkuliert.

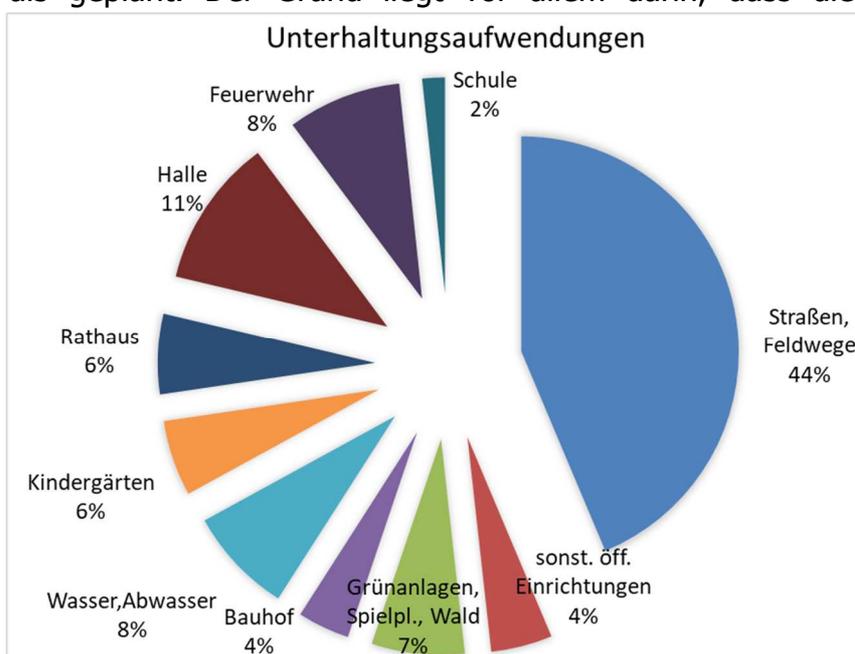
Das meiste Personal arbeitet in unseren Kindertageseinrichtungen.



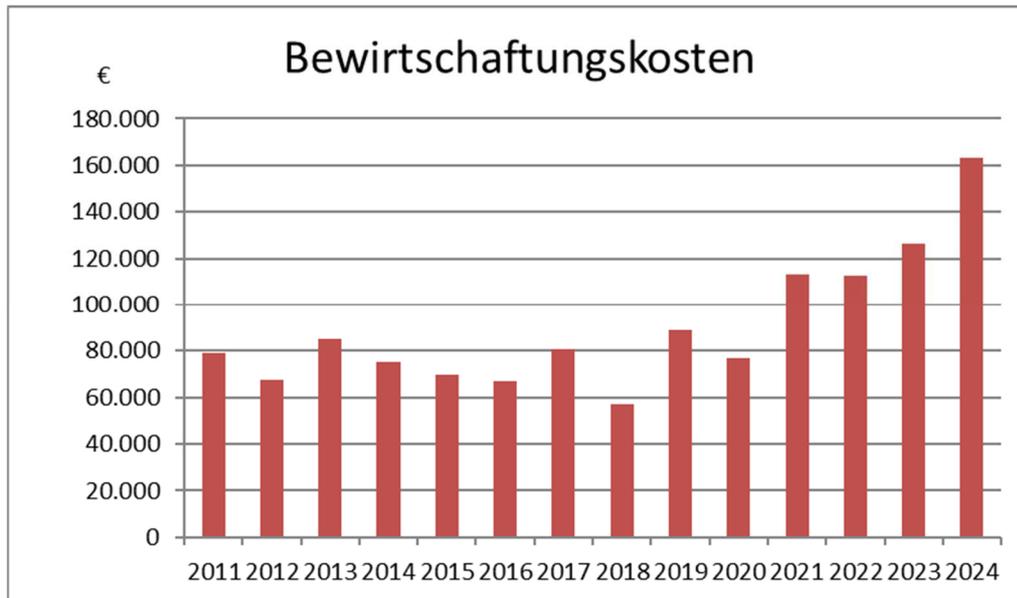
zu 14) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen:	Ergebnis	Plan	Abweichung	in %
Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	224.544 €	324.900 €	- 100.356 €	-30,9%
Unterhaltung bewegl. Vermögen	60.269 €	50.200 €	10.069 €	20,1%
Mieten	56.806 €	55.600 €	1.206 €	2,2%
Bewirtschaftung	163.263 €	151.600 €	11.663 €	7,7%
Haltung von Fahrzeugen	25.857 €	31.000 €	- 5.143 €	-16,6%
Aufwendungen für Beschäftigte	64.151 €	47.800 €	16.351 €	34,2%
Besond. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	165.834 €	158.800 €	7.034 €	4,4%
Sonst. Sach- und Dienstleist. (Vergütung Unternehmen)	258.549 €	159.700 €	98.849 €	61,9%
	1.019.273 €	979.600 €	39.673 €	4,0%

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen lagen deutlich um rd. 31 % niedriger als geplant. Der Grund liegt vor allem darin, dass die eingeplanten Wärmeanschlüsse für die Gemeinde-Gebäude nicht umgesetzt wurden. Außerdem waren bei der Straßenbeleuchtung und der Abwasserbeseitigung weniger Unterhaltungsaufwendungen erforderlich. Bei der Silberdistelhalle dagegen waren mehr Anschaffungen notwendig als geplant.



Die Bewirtschaftungskosten sind sowohl gegenüber dem Planansatz als auch gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Hier macht sich zum einen der höhere Strompreis bemerkbar, zum anderen wurden fast sämtliche Anlagen aufgrund des niedrigeren Heizölpreis-Niveaus vollgetankt, was in der Rechnungsabgrenzung nur ungenau nivelliert werden konnte. Einzelheiten zu Strom- und Heizkosten der einzelnen Gebäude und Einrichtungen finden sich in einem kurzgefassten Energiebericht im Anhang dieses Jahresabschlusses.



Der Grund für die Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Beschäftigte liegt insbesondere an einem höheren Fortbildungsbedarf der Erzieherinnen sowie am Mehrbedarf bei der Feuerwehr. Hier wurde bereits kommuniziert, dass es sich hier um Ausnahmen handeln muss und der Bedarf zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konkreter angemeldet werden sollte. Außerdem war der notwendige Vorbereitungslehrgang für die Auszubildende im Rathaus nicht eingeplant.

Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen lagen die Kosten fast plangemäß. Geringfügige Mehraufwendungen gab es im Bereich der EDV durch höhere Betriebskosten.

Auffällig hoch sind die Mehraufwendungen bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen. Hier wurden nicht eingeplante Kosten für Beratungsleistungen bei der Nahwärmeversorgung verbucht. Die Gemeinde hat die Kosten für die offiziellen Feierlichkeiten beim 150-jährigen Feuerwehrjubiläum übernommen, was ebenfalls nicht im Haushaltsplan dargestellt worden war. Außerdem wurden hier die Kosten für die Vorplanung der Erweiterung und Sanierung unserer Grundschule verbucht, welche zunächst investiv veranschlagt worden waren, nachdem es hier zu der Planänderung und dem Architektenwechsel gekommen war.

zu 15) Abschreibungen

Im neuen Haushaltsrecht spielen auch zahlungsunwirksame Rechnungsgrößen wie die Abschreibungen eine Rolle. Abschreibungen zeigen den Werteverzehr des Gemeindevermögens. Durch die Darstellung der Abschreibungen kann der gesamte tatsächliche



Ressourcenverbrauch pro Haushaltsjahr offengelegt werden. Es ergibt sich somit ein vollständiges Bild der Ertragssituation der Gemeinde.

Die Abschreibungen werden brutto dargestellt, das heißt auf der Aufwandseite sind die Abschreibungen in voller Höhe gebucht und auf der Ertragsseite werden die für einzelne Maßnahmen erhaltenen Zuschüsse und Beiträge aufgelöst. Außerdem werden auf der Ertragsseite die sonstigen Sonderposten (wie Spenden, Schenkungen) aufgelöst.

Bei der Betrachtung des Haushaltsergebnisses ist dann der Nettobetrag der Abschreibungen von Belang, also Abschreibungen abzüglich Auflösungen.

Die Abschreibungen teilen sich folgendermaßen auf:

	Abschreibungen	Auflösung Zuschüsse, Beiträge	Auflösung sonst. Sonderposten	Nettobelastung
Innere Verwaltung	75.133 €	-6.969 €	0 €	68.164 €
Sicherheit und Ordnung	30.621 €	-2.611 €	-3.300 €	24.710 €
Schule	12.480 €	0 €	0 €	12.480 €
Soziales, Kindergärten	38.675 €	-3.791 €	0 €	34.884 €
Sport	54.621 €	-1.222 €	0 €	53.399 €
Infrastrukturvermögen	477.624 €	-214.915 €	-7.071 €	255.638 €
Grünflächen, Friedhöfe	6.350 €	0 €	0 €	6.350 €
Tourismus	3.703 €	-1.793 €	0 €	1.910 €
Ao. Afa / Niederschlagungen	1.245 €	0 €	0 €	1.245 €
Summe	700.452 €	-231.301 €	-10.371 €	458.780 €

Somit belasten die Abschreibungen das Ergebnis mit netto 458.780 € (Vorjahr 428.539 €). Im Haushaltsplan war mit 482.400 € Nettobelastung gerechnet worden. Der geringere Aufwand liegt daran, dass einzelne eingeplante Investitionen noch nicht aktiviert werden konnten, da sich die Ausführung verzögert hat.

Ein zentrales Ziel des neuen Haushaltsrechts ist, dass der durch die Abschreibungen entstehende Ressourcenverbrauch erwirtschaftet wird. Das ist der Gemeinde durch das positive ordentliche Ergebnis auch in 2024 gelungen.

zu 16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen fallen für den Rückstellungsbetrag für die Rekultivierung der Erdeponie an.

zu 17) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen in etwa auf dem eingeplanten Niveau. Am höchsten belastet hier die Kreisumlage mit 1,211 Mio. € und die Finanzausgleichsumlage mit 704.395 €. Die Zahlen waren in dieser Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

Weitere Transferaufwendungen sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, die Umlagen an den Abwasserzweckverband, an den Zweckverband „Industriepark Turmfeld“, an die Volkshochschule sowie an den Musikverein zur Förderung unserer Musikschüler. Weiter sind hier die Vereinsförderungen, Förderungen gemäß dem Landessanierungsprogramm sowie Zuschüsse an die Feuerwehrkasse verbucht.



zu 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Geschäftsaufwendungen und Kostenerstattungen v.a. an andere Gemeinden, wie z.B. für Wasserbezug oder Gutachterausschuss.

Die Aufwendungen entsprechen in den meisten Fällen den Planansätzen. Die deutlichen Mehraufwendungen bei dieser Aufwandsart insgesamt liegen an nicht eingeplanten Geschäftsaufwendungen bei der Nahwärmeversorgung (Rechtsberatungskosten) sowie überplanmäßigen Aufwendungen für das Schulschwimmen und Schulesen.

3. Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

zu 21) Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge stammen hauptsächlich aus einer Versicherungserstattung. Bauplatzverkäufe gab es in 2024 keine.

zu 22) Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich vor allem um außerordentliche Abschreibungen im Zuge der Bauhof- und Rathaussanierung.

4. Interne Leistungsverrechnung und Verzinsung des Anlagekapitals

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sind auf der Ebene der Teilhaushalte und Produkte dargestellt und haben keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Die internen Verrechnungen sind im einzelnen im Anhang D. unter Ziffer 8 aufgeführt.

Auch die Verzinsung des Anlagekapitals ist nicht ergebniswirksam und wird lediglich auf der Ebene der Teilhaushalte und Produkte ausgewiesen. Die kalkulatorischen Zinsen spielen bei der Kalkulation von Gebühren eine Rolle, werden der Vollständigkeit halber aber auch über alle anderen Produkte hinweg dargestellt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,0 %.



II. Gesamt-Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2023	Ansatz 2024	2024	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.614.197,67	2.476.500	2.408.718,61	67.781
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.698.455,36	2.174.600	2.251.236,56	76.637-
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	821.565,41	912.300	895.700,61	16.599
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	274.554,07	228.600	370.198,59	141.599-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.684,92	195.000	97.620,09	97.380
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	53.088,80	93.000	92.123,71	876
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	43.738,47	44.500	40.815,62	3.684
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.689.284,70	6.124.500	6.156.413,79	31.914-
10	-	Personalauszahlungen	1.792.799,65-	2.027.300-	1.881.533,99-	145.766-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	931.304,61-	976.600-	948.689,43-	27.911-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	112,85-	100-	145,56-	46
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.986.701,56-	2.333.700-	2.352.279,68-	18.580
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	276.760,02-	298.200-	365.945,27-	67.745
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.987.678,69-	5.635.900-	5.548.593,93-	87.306-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	701.606,01	488.600	607.819,86	119.220-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	142.939,29	1.169.000	189.094,62	979.905
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	398.591,55	0	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	271.547,08	325.000	8.000,00	317.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	50.246,41	18.000	41.698,06	23.698-
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	863.324,33	1.512.000	238.792,68	1.273.207
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.981,56-	110.000-	10.491,57-	99.508 -
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.097.025,77-	3.498.000-	638.479,90-	2.859.520-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.296,32-	35.000-	20.168,81-	14.831-



Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	7.959,08-	300.000-	42.500,00-	257.500-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	237.200,00-	145.000-	21.000,00	166.000-
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.414.462,73-	4.088.000-	690.640,28-	3.397.360-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.551.138,40-	2.576.000-	451.847,60-	2.124.152-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	849.532,39-	2.087.400-	155.972,26	2.243.372-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	400.000	0,00	400.000
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	400.000	0,00	400.000
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	849.532,39-	1.687.400-	155.972,26	1.843.372-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	852.580,36		4.993.204,83	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.043.194,50-		5.807.430,84-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	190.614,14-		814.226,01-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.667.253,51		1.627.106,98	
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.040.146,53-		658.253,75-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.627.106,98		968.853,23	

Die Finanzrechnung stellt die tatsächlich geflossenen Gelder im Rechnungsjahr dar. Am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 36) sind – abgesehen von den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – 155.972 € mehr in der Gemeindekasse als zu Beginn des Haushaltsjahres. Gemäß Haushaltsplan war eine Abnahme des Kassenbestands um 1.687.400 € erwartet worden. Hauptgrund für diese auffallende Verbesserung der Finanzlage ist die geringere Investitionstätigkeit durch Verzögerung der geplanten Maßnahmen.



Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 968.853 € (Zeile 42). Die Geldanlagen sind hierbei nicht enthalten.

1. Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

In den lfd. Nrn. 1 – 17 sind die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes dargestellt (siehe dazu die Erläuterungen unter Ziff. C. I.). Nicht zahlungswirksam sind z.B. die Abschreibungen, Auflösungen oder Rückstellungen, welche somit lediglich in der Ergebnisrechnung, nicht aber in der Finanzrechnung erscheinen.

Aus den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) von 607.820 € (Plan 488.600 €), der zur Finanzierung der Investitionen beiträgt.

2. Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

zu 18) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die eingeplanten Zuweisungen sind zum großen Teil noch nicht eingegangen, weil sich Maßnahmen verzögert haben bzw. die Zuschussanträge noch laufen.

zu 20) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Es wurden keine Grundstücke veräußert. Verbucht ist hier lediglich eine Versicherungsleistung.

zu 21) Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Hier wird die Tilgung des partiarischen Darlehens für den Solarpark sowie Erstattungen bei der Kapitalumlage des Abwasserzweckverbands eingenommen.

zu 24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Es wurden keine Grundstücke erworben, lediglich Kinderboni von zurückliegenden Bauplatzverkäufen ausgezahlt.

zu 25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

Investitionsmittel für Baumaßnahmen flossen hauptsächlich für die Bauhof- und Rathaussanierung, Schlussabrechnung der Erschließung Walddorfer Straße sowie für Ergänzungen der Straßenbeleuchtung. Für den Großteil der veranschlagten Baumaßnahmen wie z.B. Grundschule und Wasserhochbehälter wurden lediglich Planungskosten verausgabt. Die eigentlich veranschlagten Baukosten kamen (noch) nicht zum Tragen, da die Planungsphase noch andauert.

zu 26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Es wurden verschiedene Betriebs- und Einrichtungsgegenstände vor allem für die Silberdistelhalle, den Bauhof und eine Flüchtlingswohnung erworben.



zu 27) Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Hier ist die Kapitalumlage an den Abwasserzweckverband verbucht. Zur ursprünglich eingeplanten Beteiligung an der Nahwärme-GmbH kam es aufgrund des ablehnenden Gemeinderatsbeschlusses nicht.

zu 28) Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Ein Teil des zinslosen Darlehens für den Bau des Kunstrasenplatzes wurde vom 1.FC Egenhausen getilgt und daher vom Förderbetrag abgesetzt.

3. Erläuterung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

zu 37) Haushaltunwirksame Einzahlungen

Hier handelt es sich um die Rückzahlung von angelegten Termin- und Festgeldern.

zu 38) Haushaltunwirksame Auszahlungen

Hier sind wiederum Geldanlagen verbucht, welche gewinnbringend angelegt wurden.



III. Bilanz

Bilanz der Gemeinde Egenhausen zum 31.12.2024

Aktivseite		Vorjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
		€	€
1.	Vermögen	28.215.440,11	28.299.302,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.764,61	9.155,74
1.2	Sachvermögen	20.815.012,18	20.612.963,23
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.640.271,79	2.640.136,88
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.303.537,62	4.769.346,26
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12.695.988,60	12.716.905,26
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	253.321,93	207.091,97
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.601,09	91.074,86
1.2.8	Vorräte	55.568,13	72.666,50
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.803.723,02	115.741,50
1.3	Finanzvermögen	7.388.663,32	7.677.183,07
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.060.958,07	1.079.957,89
1.3.4	Ausleihungen	861.888,99	845.411,96
1.3.5	Wertpapiere	3.502.075,11	4.401.235,11
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	195.323,53	286.515,19
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	141.310,64	95.209,69
1.3.8	Liquide Mittel	1.627.106,98	968.853,23
2.	Abgrenzungsposten	1.053.584,98	934.684,37
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	704.203,72	622.541,85
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	349.381,26	312.142,52
B I L A N Z S U M M E		29.269.025,09	29.233.986,41



Passivseite		Vorjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
		€	€
1.	Eigenkapital	22.262.986,24	22.162.855,83
1.1	Basiskapital	18.188.646,92	18.188.646,92
1.2	Rücklagen	4.074.339,32	3.974.208,91
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.038.837,81	3.069.831,15
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.035.501,51	904.377,76
2.	Sonderposten	6.410.023,00	6.359.455,95
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.709.228,44	1.839.783,87
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.457.258,31	4.284.496,37
2.3	Sonderposten für Sonstiges	243.536,25	235.175,71
3.	Rückstellungen	192.059,63	200.755,96
3.7	Sonstige Rückstellungen	192.059,63	200.755,96
4.	Verbindlichkeiten	271.640,44	370.109,76
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	196.292,58	210.196,99
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	75.347,86	159.912,77
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	132.315,78	140.808,91
B I L A N Z S U M M E		29.269.025,09	29.233.986,41

(Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO: siehe Anhang unter Ziff. D.3.)

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das gesamte Vermögen der Gemeinde dargestellt.

Demgegenüber steht auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist – mit Eigen- oder Fremdkapital.



Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Aktivseite

1. Vermögen	28.299.302,04 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.155,74 €
Hier handelt es sich um aktivierte EDV-Software.	
1.2. Sachvermögen	20.612.963,23 €
Zum Sachvermögen gehören unbebaute, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke	2.640.136,88 €
Davon entfallen auf	
- Grünflächen mit Aufwuchs	37.163,91 €
- Ackerland	513.555,26 €
- Wald	1.249.352,94 €
- sonstige unbebaute Grundstücke	840.064,77 €
Unter die sonstigen unbebauten Grundstücke fallen alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche, landwirtschaftliche Fläche noch Wald sind, hauptsächlich sind dies gemeindliche Bauplätze, Brachflächen (Wolf-Areal) und Naturschutzflächen z.B. auf dem Kapf.	
1.2.2. Bebaute Grundstücke	4.769.346,26 €
Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.	
Die bebauten Grundstücke werden in folgende Kategorien eingeteilt:	
- Wohnbauten	884.861,90 €
- soziale Einrichtungen (Kindergärten, Feuerwehr)	750.280,52 €
- Schule	131.837,28 €
- Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	733.491,68 €
- sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude (Rathaus, Bauhof)	2.268.874,88 €
1.2.3. Infrastrukturvermögen	12.716.905,26 €
Es entfallen auf	
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	491.810,34 €
- Brücken	68.389,02 €
- Anlagen zur Abwasserableitung und -reinigung	4.447.317,49 €
- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.711.335,27 €



- Erzeugungsanlagen Photovoltaik	255.298,47 €
- Leitungsnetz Wasserversorgung	2.159.111,20 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	336.600,65 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (z.B. Buswarteeinrichtungen, Straßenbeleuchtung)	247.042,82 €

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **207.091,97 €**

Diese Position beinhaltet:

- Fahrzeuge	180.206,72 €
- Maschinen	10.401,86 €
- Techn. Anlagen (v.a. EDV-Anlagen)	16.483,39 €

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung **91.074,86 €**

Unter diese beweglichen Vermögensgegenstände fallen zahlreiche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, wie zum Beispiel Büromöbel, Sport- und Spielgeräte, welche gemäß der Inventurrichtlinie erfasst und bewertet werden. Eine Aktivierung erfolgt dementsprechend erst ab einem Anschaffungswert von über 1.000 € netto.

1.2.8. Vorräte **72.666,50 €**

Beim Vorratsvermögen werden die Heizölbestände zum Jahresende erfasst.

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **115.741,50 €**

Hier werden Baumaßnahmen geführt, welche zum Jahresende noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet waren. Daher werden sie vorläufig unter dieser Bilanzposition aufgeführt. Die Zuordnung zur endgültigen Bilanzposition und Beginn der Abschreibung erfolgt erst ab Inbetriebnahme bzw. Abschluss der Maßnahme.

1.3. Finanzvermögen **7.677.183,07 €**

Wesentliche Gruppen des langfristigen Finanzvermögens sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere. Finanzvermögen unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zum kurzfristigen Finanzvermögen zählen Forderungen und die liquiden Mittel.

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen **1.079.957,89 €**

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält (siehe auch im Anhang Ziffer D.10. Beteiligungsbericht).

Die Gemeinde Egenhausen verfügt über folgende sonstige Beteiligungen:

- Zweckverband Industriepark Altensteig-Egenhausen (IPAE)	547.388,37 €
- Abwasserzweckverband Altensteig	517.669,70 €
- Zweckverband 4IT, Karlsruhe	9.618,62 €
- Grundstücksgesellschaft Reg. Rechenzentrum VermietungsGbR	5.281,20 €



1.3.4. Ausleihungen **845.411,96 €**

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grundschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Die Gemeinde Egenhausen hat folgende Ausleihungen getätigt:

- Komm. Beteiligungsgesellschaft „EnBW vernetzt“	536.000,00 €
- Part.Darlehen an Stadtwerke Altensteig, Solarpark	305.001,96 €
- Genossenschaftsanteil Volksbank Nordschwarzwald	2.500,00 €
- Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank im Kreis Calw	1.500,00 €
- Genossenschaftsanteil Kreisbaugenossenschaft Calw	410,00 €

1.3.5. Wertpapiere **4.401.235,11 €**

Der Betrag ist als Festgeld bei Kreditinstituten gewinnbringend angelegt.

1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen **286.515,19 €**

Durch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern werden öffentlich-rechtliche Forderungen begründet. Bei dem Großteil handelt es sich um die im Februar des neuen Jahres festgesetzten Wasser-/Abwassergebühren des abgelaufenen Jahres.

1.3.7. Privatrechtliche Forderungen **95.209,69 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darunter fällt auch die Vorsteuer als Forderung gegenüber dem Finanzamt.

1.3.8. Liquide Mittel **968.853,23 €**

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben auf Girokonten und Bargeld aufgeführt.

2. Abgrenzungsposten **934.684,37 €**

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **622.541,85 €**

Die aktive Rechnungsabgrenzung deckt die Fälle ab, in denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist und damit das Bankkonto bereits vermindert ist. Der zugehörige Aufwand gehört jedoch in das Folgejahr und darf sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mindernd auf das Basiskapital auswirken. Daher muss eine andere Aktivposition erhöht werden; in diesem Fall der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

In dieser Bilanzposition sind hauptsächlich die Sonderzahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) aufgeführt, welche im Voraus auf künftige Umlagezahlungen geleistet wurden. Außerdem sind die Beamtenbezüge für Januar enthalten, welche bereits im Dezember ausgezahlt worden sind.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse **312.142,52 €**

Hier werden von der Gemeinde ausgezahlte Zuschüsse für Investitionen anderer Träger (z.B. Vereine) aktiviert. Größter Posten ist hierbei der Zuschuss an den 1. FC Egenhausen für den Kunstrasenplatz.



Passivseite

1. Eigenkapital **22.162.855,83 €**

1.1. Basiskapital **18.188.646,92 €**

Das Basiskapital stellt die Höhe des Eigenkapitals beim Start in das NKHR zum 01.01.2017 dar.

1.2. Rücklagen **3.974.208,91 €**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 3,07 Mio. €, aus Überschüssen des Sonderergebnisses 904.378 €.

2. Sonderposten **6.359.455,95 €**

Als Sonderposten werden überwiegend Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode). Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Daher werden sie zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen bilanziert.

Die Auflösung erfolgt in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstands.

Es erfolgt eine Einteilung in folgende Arten von Sonderposten:

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen **1.839.783,87 €**

Es handelt sich hier um Mittel, welche die Gemeinde zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Der größte Anteil sind Landeszuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge **4.284.496,37 €**

Hier werden die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz passiviert, welche die Gemeinde von Grundstückseigentümern für die Erschließung von Grund und Boden, den Ausbau von Anliegerstraßen oder für den Anschluss an das Abwasser- sowie Wasserversorgungsnetz erhoben hat.

2.3. Sonderposten für Sonstiges **235.175,71 €**

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Erfasst werden hier Geldspenden für Investitionen sowie Grundstücke aus Baulandumlegungen und Grundstücksübertragungen vom Land bzw. Landkreis.

3. Rückstellungen **200.755,96 €**

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Somit sind Rückstellungen eine Art von Schulden, deren Eintritt und Höhe ungewiss sind.

Pflichtrückstellungen sind keine zu bilden.



Gebildete Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO:

- für Rekultivierung der Erddeponie Kapf	122.971,96 €
- für nachträgliche Preisermäßigungen auf Bauplatzkäufe wegen Kinderbonus	70.000,00 €
- für Ökokonto-Maßnahmen	7.784,00 €

Zum Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde beim Komm. Versorgungsverband siehe Anhang unter Ziffer D.2.

4. Verbindlichkeiten **370.109,76 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Gemeinde. Es bestehen folgende Verbindlichkeiten:

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **210.196,99 €**

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Leistung im alten Jahr bereits erbracht wurde und die Rechnung bis zum Jahresabschluss vorliegt, jedoch erst im neuen Jahr bezahlt wurde.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten **159.912,77 €**

Dies ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Hierunter werden unter anderem Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern geführt, z.B. Umsatzsteuerzahllast.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **140.808,91 €**

Die passive Rechnungsabgrenzung deckt die Fälle ab, in denen eine Einzahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist und damit das Bankkonto bereits erhöht ist. Der zugehörige Ertrag gehört aber in die Folgejahre und darf sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht erhöhend auf das Basiskapital auswirken. Daher muss eine andere Passivposition erhöht werden; in diesem Fall der passive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Unter dieser Bilanzposition werden die Grabnutzungsgebühren erfasst, welche durch das Entrichten in voller Höhe für die gesamte Nutzungszeit der Grabstätte von bis zu 20 Jahren einen Ertrag für die Zukunft darstellen.



D. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Grundsätzlich sind in der Bilanz alle selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden, zu aktivieren (Aktivierungsgrundsatz). Außerdem sind sämtliche rechtlichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde darstellen und quantifizierbar sind, zu passivieren (Passivierungsgrundsatz).

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde nach den Bewertungsgrundsätzen des § 43 GemHVO, dem Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg sowie der daraus entwickelten Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Egenhausen durchgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte keine Abweichung von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bewertet wird nach § 44 GemHVO grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen (§ 46 GemHVO). Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten. Bei einem hergestellten Vermögensgegenstand wurde für den konkreten Wertansatz die Untergrenze gewählt, das heißt ohne den Ansatz von Gemeinkostenzuschlägen. Zinsen für Fremdkapital zählen nicht zu den Herstellungskosten.

Die Vermögensgegenstände werden ab dem Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt abgeschrieben. Für die Berechnung der Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Grundsätzlich wird bei der Festlegung der Nutzungsdauer die Afa-Tabelle des Bilanzierungsleitfadens verwendet.

Für Investitionen erhaltene Zuweisungen und Beiträge werden bei der Gemeinde Egenhausen gem. § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Ohne Inventur keine Bilanz. Daher wurde eine Inventurrichtlinie erlassen, welche sämtliche Einzelheiten zur Inventur regelt. Bei der Inventarisierung des beweglichen Vermögens wurden grundsätzlich nur die Gegenstände aufgenommen, welche einen Wert über 1.000 Euro netto aufweisen (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Im übrigen wird auf die Bewertungsrichtlinie sowie die Inventurrichtlinie der Gemeinde Egenhausen verwiesen, welche bei der Kämmerei eingesehen werden kann.



2. Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet. Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Gemeinde ist nicht zulässig (§ 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Der vom KVBW zum Bilanzstichtag ermittelte Anteil an der Rückstellung beträgt zum 31.12.2024: 1.812.413 €.

3. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken. Dazu zählen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 88 Abs. 2 GemO), welche die Gemeinde nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen darf und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

<i>Begünstigter</i>	<i>Betrag der Bürgschaft</i>	<i>Ende der Bürgschaft</i>
L-Bank (Wohnungsbau)	287.423,16 €	Pflichtbürgschaften, Laufzeit entsprechend den einzelnen Krediten
1. FC Egenhausen (für Bau Kunstrasenplatz)	200.000,00 €	30.09.2037

**4. Entwicklung der Liquidität (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			2023	2024
			€	€
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.667.253,51	1.627.106,98
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	701.606,01	607.819,86
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-1.551.138,40	-451.847,60
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-190.614,14	-814.226,01
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.627.106,98	968.853,23
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	3.502.075,11	4.401.235,11
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbund. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbund. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.129.182,09	5.370.088,34
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-539.000,00	-420.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	237.000,00	138.000,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.827.182,09	5.088.088,34
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (darunter z.B. Rückstellungen)	-192.059,63	-200.755,96
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.635.122,46	4.887.332,38
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	85.429,00	91.825,00

7. Übersicht über den Stand der Rücklagen (§ 23 GemHVO)

Art	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
	€	
1. Ergebnismrücklagen	4.074.339,32	3.974.208,91
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	3.038.837,81	3.069.831,15
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.035.501,51	904.377,76
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	4.074.339,32	3.974.208,91

8. Übersicht über die interne Leistungsverrechnung (§ 16 Abs. 5 GemHVO)

Bei der internen Leistungsverrechnung werden fast sämtliche Kosten des Teilhaushalts 1 (Innere Verwaltung) auf die Produkte bzw. Kostenstellen des Teilhaushalts 2 (Gemeindefaufgaben) verteilt. Somit werden die jeweiligen Kosten auf Produkt- bzw. Kostenstellenebene vollständig dargestellt.

Bei den Verrechnungsmethoden wird nach der Arbeitshilfe der AG Berichtswesen und Controlling, veröffentlicht vom Innenministerium Baden-Württemberg, vorgegangen. Die einzelnen Verrechnungsschritte sind im Haushaltsplan dargestellt. In den folgenden Tabellen sind die verrechneten Beträge summarisch aufgeführt.

8.1. Übersicht über die Verrechnungen Serviceleistungen Bauhof (Produkt 11250000)

<i>Empfänger</i>	<i>Sachkto.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>%-Anteil</i>	<i>Umlagebetrag</i>
11240021	48110010	Rathaus	1,28%	3.420,77 €
11240250	48110010	Mietwohnungen	0,32%	845,13 €
12100000	48110010	Wahlen	0,30%	804,89 €
12600000	48110010	Feuerwehrgebäude	2,45%	6.559,83 €
21100021	48110010	Schulgebäude	0,81%	2.173,20 €
31801000	48110010	Flüchtlinge	1,67%	4.467,12 €
36501120	48110010	Kindergarten Spatzennest	2,30%	6.157,39 €
36501140	48110010	Waldstrolche	1,22%	3.259,79 €
36501150	48110010	Villa Kunterbunt	2,44%	6.519,59 €
42410021	48110010	Silberdistelhalle	4,23%	11.308,67 €
53300000	48110010	Wasserversorgung	5,24%	14.005,04 €
53700000	48110010	Erddeponie	2,27%	6.076,90 €
53800000	48110010	Abwasserbeseitigung	3,01%	8.048,87 €
54100100	48110010	Gemeindestraßen	7,63%	20.403,89 €
54100200	48110010	Straßenbeleuchtung	6,26%	16.741,66 €
54500200	48110010	Winterdienst	2,89%	7.726,92 €



54700000	48110010	ÖPNV	0,36%	965,86 €
55100000	48110010	Grünanlagen	38,62%	103.226,80 €
55200000	48110010	Gewässer	2,14%	5.714,70 €
55300000	48110010	Friedhof	7,62%	20.363,65 €
55400000	48110010	Naturschutz, Landschaftspflege	1,28%	3.420,77 €
55500000	48110010	Wald	1,51%	4.024,44 €
55510000	48110010	Feldwege	4,01%	10.705,00 €
57500000	48110010	Tourismus	0,12%	321,95 €
Summe				267.262,83 €

8.2. Übersicht über die Verrechnungen Gebäudemanagement (Produkt 11240021 Rathausgebäude)

<i>Empfänger</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>%-Anteil</i>	<i>Umlagebetrag</i>
11100000	Steuerung	24,80%	11.755,81 €
11200000	Organisation und EDV	45,20%	21.425,92 €
11210000	Personalwesen	2,60%	1.232,46 €
11220000	Finanzverwaltung	14,50%	6.873,36 €
11241000	Bauverwaltung	1,50%	711,04 €
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1,10%	521,43 €
12200000	Ordnungswesen	3,80%	1.801,29 €
12220000	Einwohnerwesen	3,60%	1.706,49 €
12230000	Personenstandswesen	2,90%	1.374,67 €
Summe			47.402,47 €



8.3 Übersicht über die Verrechnung der Steuerungs- und sonstigen Serviceleistungen

Empfänger	Bezeichnung	Steuerung	Anteiliger Umlagebetrag					Summe Umlage sonst. Serviceleist.
			11200000 Organisation und EDV	11210000 Personalwesen	11220000 Finanzverwaltung	11241000 Bauverwaltung	11300000 Öffentlichkeitsarbeit	
	Produkt	11100000						Summe sonst. Serviceleistungen
	Steuerung							
	Nettoressourcenbedarf	291.748,91 €	79.398,04 €	82.490,79 €	186.903,92 €	15.763,88 €	16.202,61 €	380.759,24 €
	Aufwand 4811 an							
	Ertrag 3811							
	Summe Umlage							Summe Umlage sonst. Serviceleist.
1124 0250	Mietwohnungen	3.915,18 €	1.065,50 €	0,00 €	6.473,67 €	750,67 €	0,00 €	8.289,84 €
1133 0000	Grundstücksmanagement	7.591,40 €	2.065,96 €	0,00 €	3.205,41 €	750,67 €	0,00 €	6.022,04 €
1133 0170	IPAE Turmfeld	1.458,74 €	396,99 €	0,00 €	251,41 €	0,00 €	0,00 €	648,40 €
1210 0000	Statistik und Wahlen	615,37 €	167,47 €	0,00 €	1.257,03 €	0,00 €	771,56 €	2.196,06 €
1220 0000	Ordnungswesen	3.758,46 €	1.022,85 €	2.356,87 €	1.979,81 €	0,00 €	771,56 €	6.131,09 €
1222 0000	Einwohnerwesen	2.486,55 €	676,70 €	2.356,88 €	5.562,34 €	0,00 €	771,56 €	9.367,48 €
1223 0000	Personenstandswesen	2.994,53 €	814,95 €	2.356,88 €	2.608,33 €	0,00 €	771,56 €	6.551,72 €
1260 0000	Freiwillige Feuerwehr	11.672,49 €	3.176,61 €	2.356,88 €	8.799,18 €	750,66 €	771,56 €	15.854,89 €
2110 0100	Grundschule	18.985,05 €	5.166,69 €	2.356,88 €	9.616,24 €	750,66 €	771,56 €	18.662,03 €
2110 0102	Verlässliche Grundschule	2.889,05 €	786,24 €	2.356,88 €	6.693,66 €	0,00 €	0,00 €	9.836,78 €
2620 0000	Förderung der Musik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	251,41 €	0,00 €	771,55 €	1.022,96 €
2710 0000	Volkshochschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	94,28 €	0,00 €	771,55 €	865,83 €
2720 0000	Bibliotheken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31,43 €	0,00 €	0,00 €	31,43 €
2810 0000	Heimat- und Kulturpflege	1.505,57 €	409,73 €	0,00 €	251,41 €	0,00 €	771,55 €	1.432,69 €
2910 0000	Förderung Kirchengemeinden	60,82 €	16,55 €	0,00 €	62,85 €	0,00 €	771,55 €	850,95 €
3180 0800	Senioren- und Altenarbeit	1.560,62 €	424,71 €	0,00 €	188,55 €	0,00 €	771,55 €	1.384,81 €
3180 1000	Flüchtlinge und Asylbewerber	13.601,81 €	3.701,67 €	0,00 €	13.450,17 €	750,66 €	0,00 €	17.902,50 €
3620 0100	Kinderferienprogramm	12,59 €	3,43 €	0,00 €	31,43 €	0,00 €	771,55 €	806,41 €
3630 0200	Familienbesucherin	46,97 €	12,78 €	0,00 €	31,43 €	0,00 €	0,00 €	44,21 €
3650 0201	Kindertagespflege	14,42 €	3,92 €	0,00 €	1.916,96 €	0,00 €	0,00 €	1.920,88 €
3650 1120	Kindergarten Spatzennest	33.940,25 €	9.236,67 €	25.925,68 €	9.616,24 €	750,66 €	771,55 €	46.300,80 €
3650 1140	Wald- und Naturgruppe	18.582,88 €	5.057,24 €	11.784,40 €	5.216,65 €	750,66 €	771,55 €	23.580,50 €
3650 1150	Wunderkinder	17.980,43 €	4.893,29 €	16.498,16 €	6.945,06 €	750,66 €	771,55 €	29.858,72 €
4210 0000	Förderung des Sports	794,74 €	216,28 €	0,00 €	345,68 €	0,00 €	771,55 €	1.333,51 €
4241 0021	Silberdistelhalle	10.316,16 €	2.807,49 €	2.356,88 €	2.451,20 €	750,66 €	771,55 €	9.137,78 €
5110 0000	Städtebauliche Planung	25.782,62 €	7.016,61 €	2.356,88 €	879,92 €	750,66 €	771,55 €	11.775,62 €
5110 0900	Städtebaul. Sanierungsmaßnahmen	1.761,73 €	479,45 €	0,00 €	628,51 €	750,66 €	0,00 €	1.858,62 €
5310 0001	PV Feuerwehr	86,75 €	23,61 €	0,00 €	125,70 €	0,00 €	0,00 €	149,31 €
5310 0002	Solarpark	1.504,70 €	409,50 €	0,00 €	125,70 €	0,00 €	0,00 €	535,20 €
5310 0015	PV Bauhof	395,51 €	107,64 €	0,00 €	471,38 €	0,00 €	0,00 €	579,02 €
5310 1019	PV Rathaus	226,43 €	61,62 €	0,00 €	188,55 €	0,00 €	0,00 €	250,17 €
5330 0000	Wasserversorgung	14.734,55 €	4.009,94 €	1.178,44 €	22.909,28 €	750,66 €	0,00 €	28.848,32 €
5340 0000	Nahwärmeversorgung	16.267,24 €	4.427,05 €	0,00 €	219,98 €	0,00 €	771,55 €	5.418,58 €
5360 0100	Telekommunikationseinrichtungen	8.934,94 €	2.431,60 €	0,00 €	62,85 €	750,66 €	0,00 €	3.245,11 €
5370 0000	Erddeponie	2.364,98 €	643,62 €	2.356,88 €	1.445,58 €	750,66 €	0,00 €	5.196,74 €
5380 0000	Abwasserbeseitigung	10.092,33 €	2.746,58 €	1.178,44 €	22.312,20 €	750,66 €	0,00 €	26.987,88 €
5410 0100	Gemeindestraßen	27.989,30 €	7.617,15 €	1.178,44 €	659,94 €	750,66 €	0,00 €	10.206,19 €
5410 0200	Verkehrsausstattung	3.524,14 €	959,08 €	0,00 €	1.414,15 €	750,66 €	0,00 €	3.123,89 €
5450 0200	Winterdienst	289,51 €	78,79 €	0,00 €	94,28 €	750,66 €	0,00 €	923,73 €
5470 0000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	3.243,35 €	882,66 €	0,00 €	251,41 €	750,66 €	0,00 €	1.884,73 €
5510 0000	Öffentliches Grün	1.093,73 €	297,65 €	3.535,32 €	1.477,00 €	750,66 €	0,00 €	6.060,63 €
5520 0000	Gewässerschutz, öffentliche Gewäs.	11,69 €	3,18 €	0,00 €	31,43 €	0,00 €	0,00 €	34,61 €
5530 0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.869,93 €	781,04 €	0,00 €	3.865,35 €	750,66 €	0,00 €	5.397,05 €
5540 0000	Naturschutz und Landschaftspflege	1.973,04 €	536,95 €	0,00 €	785,64 €	0,00 €	0,00 €	1.322,59 €
5550 0000	Forstwirtschaft	3.535,08 €	962,06 €	0,00 €	1.665,56 €	0,00 €	0,00 €	2.627,62 €
5551 0000	Landwirtschaft	6.539,64 €	1.779,73 €	0,00 €	628,51 €	0,00 €	0,00 €	2.408,24 €
5710 0000	Wirtschaftsförderung	1.761,07 €	479,27 €	0,00 €	125,70 €	0,00 €	771,55 €	1.376,52 €
5730 0300	Schlachthaus	71,91 €	19,57 €	0,00 €	817,07 €	0,00 €	0,00 €	836,64 €
5730 0700	Märkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5730 0900	Backhaus	55,28 €	15,04 €	0,00 €	691,36 €	0,00 €	0,00 €	706,40 €
5750 0000	Tourismus	1.855,38 €	504,93 €	0,00 €	314,26 €	0,00 €	771,55 €	1.590,74 €
6110 0000	Steuerveranlagung (20% Vorwegabzug bei 1122)				37.380,78 €			37.380,78 €
(Ein Vorwegabzug von 20 % für den zeitlichen Anteil des Steueramts ist berücksichtigt.)								
Kontrollsummen		291.748,91 €	79.398,04 €	82.490,79 €	186.903,92 €	15.763,88 €	16.202,61 €	380.759,24 €

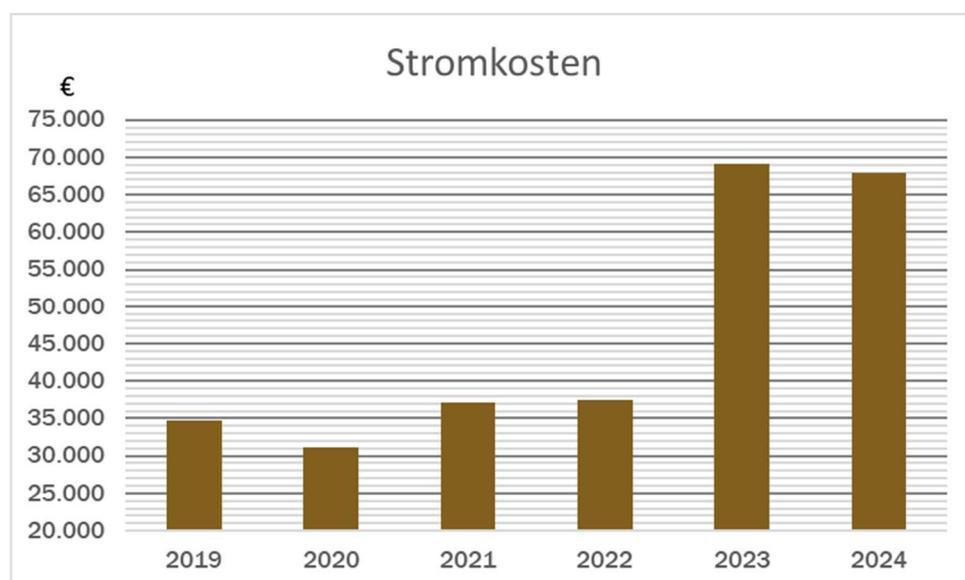


9. Energiebericht

9.1. Strom

Stromverbrauch							
Gebäude	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Rathaus	8.463	8.328	9.063	8.994	9.198	8.957	
Bauhof	2.377	1.708	1.571	1.488	1.402	1.764	
Feuerwehrgebäude	721	2.301	2.158	2.818	3.969	3.619	
Schulhaus	13.886	13.002	12.456	12.982	13.498	15.083	
Flüchtlingsunterkünfte	25.143	11.240	36.141	51.496	39.895	45.950	
Kindergarten Spatzennest	7.747	7.981	8.771	8.727	8.452	8.433	
Villa Kunterbunt	3.696	3.323	5.462	3.570	3.513	3.775	
Silberdistelhalle	14.217	11.652	10.330	14.518	18.431	18.697	
Pumpwerke Wasserversorgung	3.100	2.931	3.228	3.696	3.500	2.942	
Straßenbeleuchtung	57.318	49.175	40.438	39.371	37.801	21.853	
Summe	136.668	111.641	129.618	147.660	139.659	131.074	

Stromkosten							
Gebäude	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Rathaus	2.265,90	2.329,52	2.593,91	2.114,51	4.290,42	4.785,00	
Bauhof	707,93	553,80	530,43	431,28	714,48	1.015,60	
Feuerwehrgebäude	273,41	706,07	685,26	1.029,75	2.317,01	1.942,83	
Schulhaus	3.661,57	3.588,54	3.537,91	3.043,40	7.380,00	7.428,31	
Flüchtlingsunterkünfte	6.290,19	4.695,88	12.032,29	16.497,91	19.851,86	24.169,72	
Kindergarten Spatzennest	2.081,63	2.236,06	2.513,22	2.054,40	3.862,18	4.221,23	
Villa Kunterbunt	1.047,37	988,85	1.605,93	900,66	1.309,59	1.970,03	
Silberdistelhalle	4.897,96	3.286,02	3.038,68	3.448,94	10.076,81	9.206,78	
Pumpwerke Wasserversorgung	1.006,66	962,04	981,02	848,98	1.861,30	1.672,41	
Straßenbeleuchtung	12.473,33	11.718,06	9.657,66	7.097,22	17.385,69	11.457,64	
Summe	34.705,95	31.064,84	37.176,31	37.467,05	69.049,34	67.869,55	



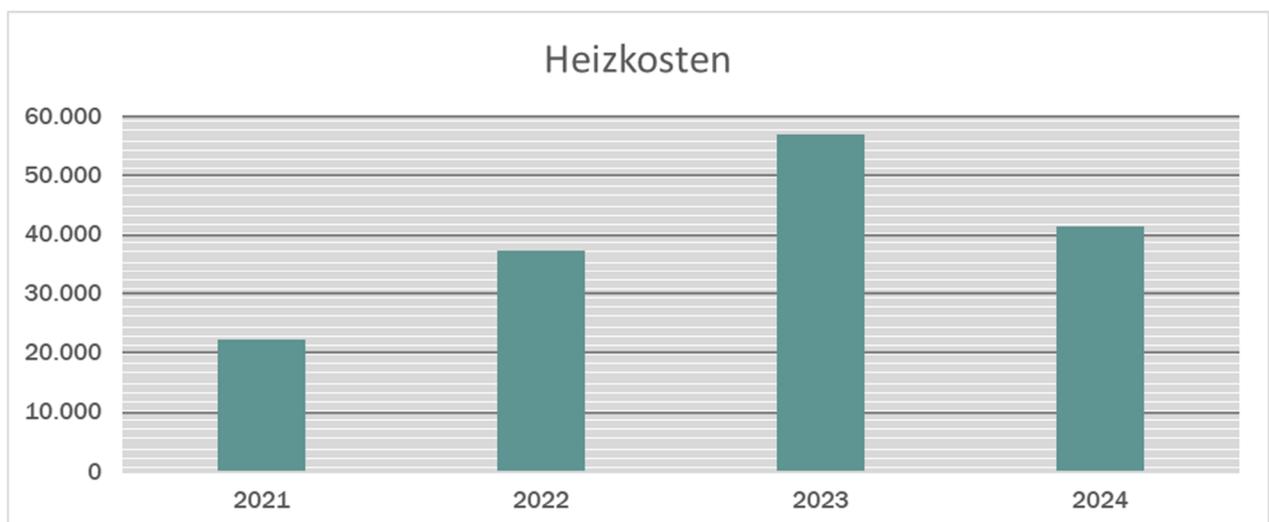


9.2. Heizung

Heizölverbrauch				
Gebäude	2021	2022	2023	2024
Rathaus	6.610	7.470	7.500	6.500
Bauhof	1.800	3.130	1.500	2.520
Feuerwehrgebäude	5.500	5.000	4.090	3.500
Schulhaus	9.630	12.290	10.000	9.500
Kindergarten Spatzennest	4.000	8.140	6.760	5.500
Villa Kunterbunt	4.480	3.580	3.840	3.730
Silberdistelhalle	10.520	11.480	9.000	12.940
Altes Schulhaus	4.460	4.910	3.600	2.500
Summe	47.000	56.000	46.290	46.690

Der Heizölstand zum Jahresende kann nur grob geschätzt werden, weshalb Ungenauigkeiten +/- 1.000 Liter nicht vermieden werden können. Aus den Zahlen kann dennoch ein Trend festgestellt werden.

Heizkosten				
Gebäude	2021	2022	2023	2024
Rathaus	2.973,18	5.151,31	9.309,00	5.708,43
Bauhof	809,64	2.158,45	1.861,80	2.417,70
Feuerwehrgebäude	2.659,50	2.068,80	4.680,86	3.073,77
Schulhaus	4.331,57	8.475,18	12.412,00	8.495,01
Kindergarten Spatzennest	2.551,20	5.613,34	8.390,51	4.830,21
Villa Kunterbunt	2.082,25	2.468,77	4.766,21	3.275,76
Silberdistelhalle	4.731,90	7.916,61	11.170,80	11.364,17
Altes Schulhaus	2.006,11	3.385,94	4.468,32	2.195,55
Summe	22.145,34	37.238,40	57.059,50	41.360,60



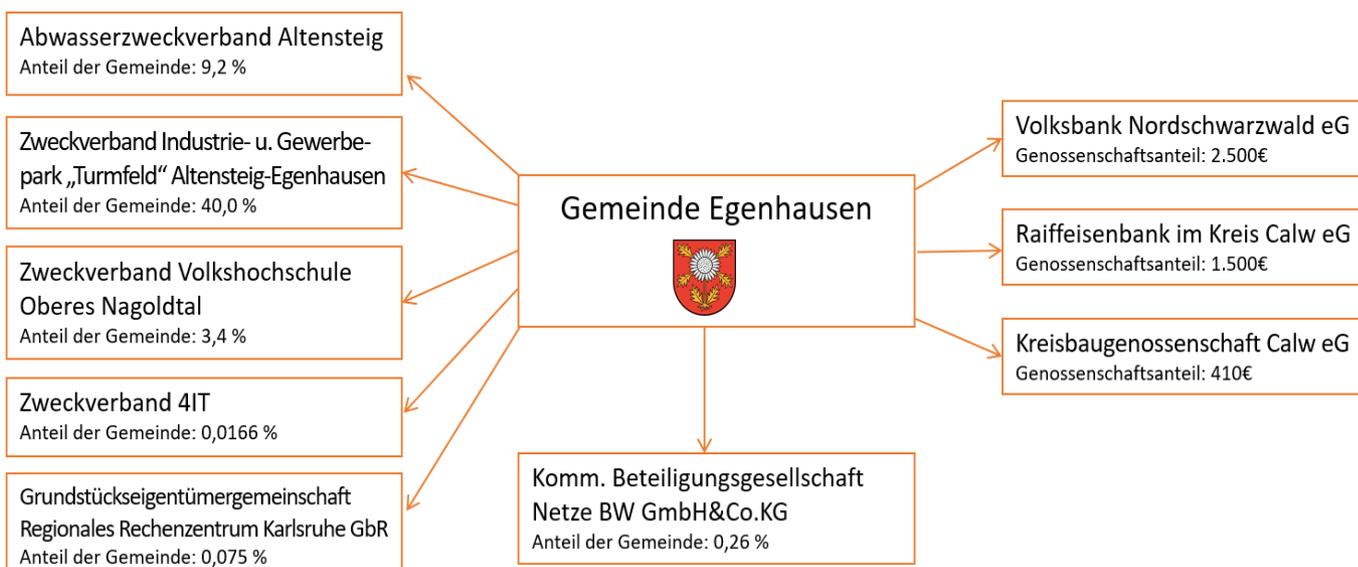


10. Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, aufzuführen. Aus Gründen der Transparenz geht der Beteiligungsbericht der Gemeinde Egenhausen über die gesetzlichen Pflichten hinaus und stellt alle Organisationen, unabhängig von ihrer Organisationsform dar, an denen die Gemeinde mitwirkt oder beteiligt ist.

Unter Beteiligungen versteht man Kapitalbeteiligungen an einem Unternehmen. Hierbei kann es sich sowohl um eine öffentlich-rechtliche juristische Person oder auch eine privatrechtliche Gesellschaft handeln. Ziel einer Beteiligung ist stets, Einfluss auf die Betriebsführung und die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Organisation auszuüben. Im besten Fall generieren Beteiligungen auch noch einen Gewinn für den Gemeindehaushalt.

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Egenhausen



1) Abwasserzweckverband Altensteig

- Kontaktdaten:
Rathausplatz 1, 72213 Altensteig
- Verbandsvorsitzender:
BM Gerhard Feeß, Altensteig
- Verbandsrechner:
Udo Hirrle, Altensteig
- Mitglieder und Vertreter in der Verbandsversammlung:
Altensteig, Ebhausen, Egenhausen, Freudenstadt, Grömbach, Neuweiler, Seewald, Simmersfeld, Wörnersberg



- Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Egenhausen: 9,2 %
- Vertreten in der Verbandsversammlung durch:
BM Sven Holder, GR Sebastian Bühler (Vertreter GR Stefan Mast)
- Gegenstand des Unternehmens:
Der Verband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer von den Verbandsgemeinden zu übernehmen und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter im Gemeinschaftsklärwerk zu reinigen, sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen. Das Klärwerk in Altensteig ist auf 34.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt. Die Reinigungsleistung ist als ausgesprochen gut zu bezeichnen und erreicht einen durchschnittlichen Reinigungsgrad von 95 %.
- Wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen:
Im laufenden Jahr erfolgte von der Gemeinde Egenhausen eine Kapitalzuführung von 19.424 € (Vorjahr: Kapitalentnahme 31.564 €). Zum Jahresende hält die Gemeinde am Zweckverband eine Beteiligung in Höhe von 517.669,70 €.

2) Zweckverband Industrie- und Gewerbepark "Turmfeld" Altensteig-Egenhausen (IPAE)

- Kontaktdaten: Rathausplatz 1, 72213 Altensteig
- Verbandsvorsitzender: BM Gerhard Feeß, Altensteig
- Mitglieder und Vertreter in der Verbandsversammlung:
Altensteig (60 %), Egenhausen (40 %)
- Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Egenhausen: 40,0 %
- Vertreten in der Verbandsversammlung durch: BM Sven Holder, GR Hans Kern, GR Friedrich Großmann (Vertreter GR Florian David, GR Julian Heusel)



- Gegenstand des Unternehmens:
Die Stadt Altensteig und die Gemeinde Egenhausen wollen durch die Bereitstellung eines gemeinsamen Industrieparks die strukturelle, wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung des Verwaltungsraumes Altensteig fördern und damit die Voraussetzungen für die Bereitstellung von weiteren Arbeitsplätzen schaffen. Gleichzeitig soll der Erweiterungsbedarf der ortsansässigen Firmen in diesem Bereich gewährleistet werden. Hierzu haben beide Gemeinden im Jahr 2002 einen Zweckverband gegründet.
Das Verbandsgebiet weist eine Gesamtfläche von rund 16 ha aus. Nach Abzug der öffentlichen Bedarfsflächen mit voraussichtlich 3,6 ha verbleibt eine Netto-Vermarktungsfläche mit ca. 12 ha. Noch verfügbare Gewerbe-/Industrieauflächen: insgesamt ca. 2,9 ha.





- Wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen:
Im laufenden Jahr erfolgte weder eine Kapitalzuführung noch -entnahme. Zum Jahresende hält die Gemeinde am Zweckverband eine Beteiligung in Höhe von 547.388,37 €.

3) Zweckverband Volkshochschule Oberes Nagoldtal



- Kontaktdaten: Bahnhofstr. 41, 72202 Nagold
- Verbandsvorsitzender: OB Jürgen Großmann, Nagold
Geschäftsführer: Dr. Mario Gotterbarm, Nagold
- Mitglieder und Vertreter in der Verbandsversammlung:
Altensteig, Ebhausen, Egenhausen, Haiterbach, Nagold, Rohrdorf, Simmersfeld, Wildberg
- Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Egenhausen: 3,4 %
- Vertreten in der Verbandsversammlung durch:
BM Sven Holder, GR'in Engül Köhler (Vertreter GR Ingo Waßilowski)
- Gegenstand des Unternehmens:
Die Volkshochschule Oberes Nagoldtal versteht sich als Garant des gesetzlichen Weiterbildungsauftrags. Sie ist Lernort und Bürgerforum sowie Kultur- und Gesundheitszentrum. Damit leistet die vhs einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Entwicklung des sozialen Miteinanders, der kulturellen Vielfalt, der rechtsstaatlichen Demokratie, der beruflichen Kompetenzen und der Vermittlungsfähigkeit arbeitsloser Menschen.
- Wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen:
Die Gemeinde Egenhausen hat im laufenden Jahr eine Betriebsumlage von 13.899 € an die vhs mit Jugendkunstschule entrichtet (Plan 12.000 €). Eine Kapitalumlage gibt es nicht.

4) Zweckverband 4IT

- Kontaktdaten: Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe
- Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Egenhausen: 0,0166 %

- Gegenstand des Unternehmens:
Der Zweckverband 4IT wurde zum 01.07.2018 durch Fusion der Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) gegründet und hat seinen Sitz in Karlsruhe.

Der Verband ist einer der Träger des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts, und hat die Trägerschaft



in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

5) Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Karlsruhe GbR

- Kontaktdaten: Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe
- Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Egenhausen: 0,075 %
- Gegenstand des Unternehmens:
Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Karlsruhe, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen.

6) Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG

- Kontaktdaten: Schelmenwasenstr. 15, 70567 Stuttgart
- Geschäftsführer: Dr. Alexander Eger, Thomas Gunkel
- Beteiligungssumme der Gemeinde Egenhausen: 536.000 € (0,26 % Anteil)

- Gegenstand des Unternehmens:
Das Unternehmen ist zu 24,9 % an der Netze BW GmbH beteiligt, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der EnBW AG ist. Die Netze BW GmbH ist der größte Verteilnetzbetreiber im EnBW-Konzern. Sie betreibt das Verteilnetz in weiten Teilen Baden-Württembergs für die Sparten Strom und Gas. Auch in Egenhausen hat die Netze BW die Konzession für das Stromleitungsnetz.



In der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft sind über 200 Städte und Gemeinden mittelbar am regionalen Stromversorger beteiligt. Dadurch sichert sich die kommunale Seite ein Mitspracherecht an der politischen Ausrichtung der EnBW, z.B. in Sachen Energiewende und Sicherung der Infrastruktur für die Zukunft. Daneben haben die Kommunen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW und erhalten eine jährliche feste Ausgleichszahlung von 3,6 %. Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung besteht für die Kommunen eine hohe Investitionssicherheit. Dieser „Nachteilsausgleich“ würde bei einem sinkenden Unternehmenswert, z.B. durch Verlust von Konzessionen, greifen.



11. Organe der Gemeinde

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde Egenhausen (§ 23 GemO). Zum 31.12.2024 waren dies:

Bürgermeister: Sven Holder

Mitglieder des Gemeinderats:

Sebastian Bühler	Hans Kern
Florian David	Engül Köhler
Friedrich Großmann	Stefan Mast
Eberhard Hammer	Michael Schuler
Julian Heusel	Ingo Waßilowski

12. Bedienstete des Kassen- und Rechnungswesens

zum 31.12.2024:

Fachbeamter für das Finanzwesen
(zugleich Kassenaufsichtsbeamter): Daniel Merkle

Kassenverwalterin: Tatjana Gerok

Weitere Kassenbedienstete: Ulrike Rothfuss